

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 66 (1989)

Artikel: Zur Baugeschichte des Munots zwischen 1563 und 1798
Autor: Schmuki, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARL SCHMUKI

Zur Baugeschichte des Munots zwischen 1563 und 1798

Der Bau des Munots in den Jahren 1563 bis 1589	142
Zur Organisation der Bauarbeiten am Munot zwischen 1563 und 1589	148
Bauabschluss am Munot: 1585 oder 1589?	162
Zwischen 1589 und 1700: Der Munot im Kreuzfeuer der Kritik	165
Der Bau der äusseren Grabenmauer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts	176
«Dornröschenschlaf» im 18. Jahrhundert?	181
Der Einsturz eines Teils der westlichen Flankenmauer im Jahre 1720	185

Die Geschichte der Entstehung und Erhaltung des genau vor 400 Jahren vollendeten Munots wurde bereits mehrfach geschrieben. Das Schwergewicht der entsprechenden Darstellungen¹ lag dabei eindeutig beim Bau des Schaffhauser Wahrzeichens in der heutigen Gestalt zwischen 1563 und 1585 sowie bei der Vorgängeranlage. Zu diesen beiden Themengebieten konnten aus den schriftlichen Quellen praktisch keinerlei neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Geschichte des Vorgängerbaus vollständig verzichtet. Die Baugeschichte zwischen 1563 und 1589 wurde hingegen nochmals kurz zusammengefasst. Überdies wurde erstmals der Versuch gewagt, die Organisation der Bauarbeiten im Vierteljahrhundert zwischen 1563 und 1589 zu beleuchten. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der Frage des Bauabschlusses. Dabei wurden die von Hans Ulrich Wipf² erstmals 1984 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellten neuen Erkenntnisse wieder aufbereitet und mit den nötigen Quellennachweisen versehen.

1 Hans Wilhelm Harder, *Historische Beschreibung des Munots zu Schaffhausen*, Schaffhausen 1846. – Robert Lang, *Der Unot zu Schaffhausen. Geschichte seiner Entstehung und Erhaltung* (Neujahrsblatt des Historisch-Antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen 16), Schaffhausen 1908. – Reinhard Frauenfelder, *Der Munot zu Schaffhausen*, Schaffhausen 1947. – Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen* 1, Basel 1951, S. 41–60. – Ernst Hunkeler, *Der Munot*, Schaffhausen 1972.

2 Hans Ulrich Wipf, *Überlegungen zur Datierung des Bauabschlusses am Munot*, in: Schaffhauser Schreibmappe 1985, S. 45–46.

Spezielle Aufmerksamkeit wurde dem baulichen Schicksal des Munots im 17. und 18. Jahrhundert geschenkt. Diese 200 Jahre in der Geschichte des Bauwerks, vor allem das 18. Jahrhundert, erfahren bei allen Autoren, sieht man einmal von der Erhöhung der Zirkusmauer in den Jahren 1622 und 1623 und der breitangelegten Diskussion um das Wermüllersche Stadtbefestigungsprojekt ab, eine eher stiefmütterliche Behandlung. Während beispielsweise Robert Lang³ den (nicht ausgeführten) Plänen zur Verstärkung des Munots breiten Raum einräumt, wurde an dieser Stelle das Schwergewicht auf die effektiv ausgeführten Bau- und Reparaturarbeiten gelegt. Dabei verwischen sich oft die Grenzen: Häufig lässt sich nicht nachweisen, ob Ratsbeschlüsse später auch in die Tat umgesetzt wurden. Aber der Bau der imposanten äusseren Grabenmauer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1659–1675) beispielsweise war ein bedeutendes Bauunternehmen, das bisher nicht eine angemessene Würdigung fand. Ebenso sollen die zahlreichen grösseren und kleineren Flick- und Reparaturarbeiten des 18. Jahrhunderts Berücksichtigung finden, etwa der Einsturz und der nachfolgende Wiederaufbau eines Teils der westlichen Flankenmauer im Dezember 1720, oder etwa die Bestrebungen der Schuhmacherzunft um 1770, den Munot als «Zierde der Stadt» nicht «abgehen» zu lassen.

Der Bau des Munots in den Jahren 1563 bis 1589

Der Altmeister der Schaffhauser Geschichtsschreibung, Hans Wilhelm Harder (1810–1872), hat die Geschichte des Munots als des wohl eigenständigsten Schaffhauser Bauwerks und als eines der Wahrzeichen der Stadt schon im Jahre 1846 erstmals rekonstruiert. Seine Geschichte des Munots war dabei zur Hauptsache eine Geschichte von dessen Bau in den Jahren zwischen 1564 und 1585 (wie man damals noch fälschlicherweise annahm). Harders Ausführungen betreffend den Bau der eigenwilligen und mächtigen Festung im Nordosten der Stadt – sie erlebten bis 1877 fünf Auflagen⁴ – besitzen auch heute noch in den wesentlichen Teilen Gültigkeit. Harder, ein profunder Kenner der Geschichte der Stadt Schaffhausen, hat die vorhandenen Quellen zur Baugeschichte im 16. Jahrhundert nämlich fast lückenlos aufgespürt und seine Ergebnisse in einem kleinen Heftchen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Robert Lang ergänzte im Jahre 1908 in seiner Untersuchung «Der Unot zu Schaffhausen» Harders Aufsatz und reicherte diesen mit zusätzlichen Quellen an. Zugleich sind Langs Ausführungen – was man bei Harder noch fast vollständig vermisst – zu einem grossen Teil mit Quellenangaben versehen.

³ Lang¹ S. 16–20.

⁴ Letztmals: Hans Wilhelm Harder, *Historische Beschreibung des Munots zu Schaffhausen*, Schaffhausen 1877.

Auch Reinhard Frauenfelder stützte sich in seinen drei Publikationen von 1939, 1947 und 1951 über den Munot, in denen er auch auf dessen Baugeschichte einging, im wesentlichen auf die Vorarbeiten von Harder und Lang. Und auch die jüngsten Zusammenfassungen der Baugeschichte (etwa Ernst Hunkeler 1972) basieren auf diesen bemerkenswerten Vorarbeiten.⁵

Bei einer erneuten Durchsicht der Quellen konnte ich feststellen, dass die früheren Bearbeiter die schriftliche Überlieferung vor allem für die Baujahre 1563 bis 1585 ausserordentlich gründlich durchforscht haben. Das Material war so gut gesichtet, dass für die genannten Jahre praktisch keine neuen, bisher unbekanntenen Tatsachen und Erkenntnisse zutage gefördert werden konnten. Deshalb wurde an dieser Stelle von einer ausführlicheren Darstellung abgesehen. Hingegen wurde es als sinnvoll erachtet, die wichtigsten Baudaten übersichtsartig mit den dazugehörigen Quellenangaben zusammenzustellen. Grundlage dazu bildete einerseits ein vom Schaffhauser Stadtarchivar Hans Ulrich Wipf 1986 in kürzerer Form zusammengestelltes Blatt mit Daten zur Baugeschichte des Munots zwischen 1563 und 1583, bildeten andererseits die Quellenbelege, die zur Hauptsache den Ratsprotokollen (RP), zu einem guten Teil aber auch den Spleiss'schen Abschriften aus Chroniken des 16. Jahrhunderts im Staatsarchiv Schaffhausen⁶ entnommen sind.

- | | | |
|------|--------------|--|
| 1550 | 18. Juli | «Der Unnotd soll gebuwen werden» (RP 15, fol.120v). |
| 1554 | 22. Januar | Eine Ratskommission wird auf den «Unot» verordnet, um zu beratschlagen, was «daselbs zū buwen sige» (RP 16, S. 365). |
| 1561 | 5. November | Am Freitag [7. November] soll «von wegen des Unnotts unnd desselbigen buws» gesprochen werden (RP 20, S. 268). |
| 1561 | 12. Dezember | Der Rat soll sich in nächster Zeit in corpore auf dem Munot besammeln und «von des Buws wegen Rattschlagen» (RP 20, S. 306). |
| 1561 | 16. Dezember | Freitags [19. Dezember] soll man «von wegen des buws uff dem unnott handlenn» (RP 20, S. 312). |

Der Beschluss zum Neubau einer Festung auf dem Munot war also kein überraschender und isolierter Entscheid des Rates, er hätte schon einige Zeit vorher in die Tat umgesetzt werden sollen.

⁵ Anmerkung 1.

⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Abschriften 4/1.

- 1563 6. November «Ist erkenth, das der Zwinghoff gebuwen unnd angends angefenkt wird.» Dazu wird eine Baukommission bestellt (RP 23, fol. 92r).
- 1563 November Der Grosse und der Kleine Rat beschliessen, «ein Festung auff dem Munot zu bawen». Ernennung der Kommission (Spleiss 1, S. 55).
- 1563 12. November bis 10. Dezember Es werden diverse Vorarbeiten für den Bau getroffen. Die Löhne werden festgelegt (RP 23, fol. 98r), die Fronfuhren und Fronarbeiten werden organisiert (RP 23, fol. 101r und 105v), Wegrechte für die Zufuhr von Steinen zum Munot geregelt (RP 23, fol. 102v und 113v–114r; Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1564/65, fol. 64v).
- 1563 Dezember «Im . . . Decembri fingen die Underthanen ab der Landschaft auf dem Unoot an zu froonen» (Spleiss 1, S. 55). Die ersten, die Steine auf den Munot zu transportieren hatten, waren offenbar die Einwohner aus Buchthalen, Widlen und Genersbrunn (RP 23, fol. 98r und 102v).
- 1564 4. März «ward der erste stain in den grund am Munot gelegt» (Spleiss 1, S. 113).
- 1565 Jahrszahl über der östlichen Geschützluke im Graben.
- 1566 Jahrszahl über der westlichen Geschützluke im Graben.
- 1569 29. Juni Ernennung eines Torschliessers für den Nordzugang zum Munot: «Zacharias Buwman haben min Herren die schlüssel zů dem Unnot geben, soll er morgen frů unnd abends gewarsamlichen uff unnd zů thůn und undertagen wan die wercklůtt gon essen gond, soll der Hertenstain [der Munotwächter] die türen am thurn bewaren» (RP 29, S. 8f.).

Die Zirkusmauer hatte also schon eine beträchtliche Höhe erreicht. Das Amt eines Torschliessers «zu der fallbruggen uff dem Unnot» war offenbar nicht sonderlich begehrt. Ulrich Pflum, der im Juni 1571 die Schlüssel zur Fallbrücke überantwortet erhalten hatte, musste dieses Amt im Amtsjahr 1572/73 nochmals ausüben, weil er diesen Dienst nicht persönlich verrichtet, sondern einen Ersatzmann dazu angestellt hatte (RP 32, S. 13).

- 1571 23. März Der Rat soll auf dem Munot beratschlagen, ob der alte Wächterturm geschleift werden solle (RP 30, S. 141).

- 1571 25. Juli Die Ämter sollen «mit ernst» Steine auf den Munot führen lassen, damit «das pfulment des fürgenommen thurns ußgefürt werden möge» (RP 31, S. 42). Der alte, viereckige Turm wurde durch einen neuen Rundturm ersetzt.
- 1572 27. Mai Der Munotwächter wird erstmals in der folgenden Weise im Ämterverzeichnis der Stadt genannt: «Bläser uff der Newenburg Unnot genant» (RP 32, fol. XXVI).
- 1573 Mai «In diesem Monat ist der Thurn deß newen Munots volfürt und außgebawen worden . . . ist der new Unot, so rund gemacht, anstatt deß viereckigen thurn aufgerichtet und die Knöpff und Fähnlein den 5. Junij darauf gemachet worden, gantz glücklich» (Spleiss 1, S. 72).
In den obersten Knopf des Turmes, «so 6 fiertel 1 Vierling Korn hält», legte man einen Pergamentrodell, der den Zeitpunkt der Aufrichte und die Namen «der Directorum» des Bauwerks enthielt.⁷
- 1573 23. Mai «hatt man das erste Getrömm [unterste Balkenlage] auff dem Thurn deß Munots gelegt» (Spleiss, 1, S. 194–195), «. . . richtete man das Holtzwerck am Munotthurn auf» (Spleiss 1, S. 114).
- 1573 3. Juni «ward das Fännlein auff den newen Thurn auff dem Munot aufgesteckt» (Spleiss 1, S. 116).
- 1573 5. Juni «. . . und hernach . . . ward die Munotglocken zum ersten geläutet» (Spleiss 1, S. 116).
- 1573 6. Juni Der Rat soll auf dem Munot zusammenkommen und beratschlagen, ob «ain gwelb über das gantz Corpus ze schlahen oder nit» (RP 33, S. 12).

⁷ Der Inhalt dieses Pergamentrodells lautet folgendermassen:

«Baudirectores Obmann H[er]r B[ürger]m[ei]st[er] Dietegen von Wildenberg genant Ringk.

Vom Kl[ei]nen Rath: Hans Caspar Stokar, Matthias Munitesch, Heinrich Ramsauer, Panerherr Stephan Hildbrand, Hans Buol.

Vom Gr[ossen] Rath: Caspar von Wildenberg genannt Ringk, Dionisius Stahel, Werner Abegg, Thoman Stültz, Caspar Stierli, Hans Waldkirch.

Oberbaumeister: Heinrich Schwarz

Unterbaumeister: Matthias Windler

Werkmeister: Wolf Giger, Philipp Würffel

Joh. Oswald Huber eo tempore scriba iuratus a Secretis Senat[us] Scaphus[iani] a[nn]o 1573. Omnipotens det gratiam et pacem. Amen! durch einen Substituten Georg Sebastian Wipf auf pergament geschriben.» (Stadtarchiv Schaffhausen, G 02.04, 10.–18. Jahrhundert C, 5. 190).

- 1573 12. Juni «hat man den Munotthurn mit Ziegeln behenckt» (Spleiss 1, S. 195).
- 1574 18. Januar Philipp Würffel und Caspar Bruder erhalten «wegen der uffrichtung des unnots» je zwei Viertel Mühlenkorn aus dem Kornamt. Die übrigen sechs Zimmerleute, die «ouch am unnot uffgericht», erhalten je ein Viertel (RP 33, fol. 130v–131r).
- 1575 4. November Begleitbrief der Stadt für Werkmeister Gyger, der nach Rorschach geschickt wird, um Steine aus dem Sandsteinbruch geliefert zu erhalten. Schaffhausen sei «mitt ainem ansehnlich stattlichen buw behafft und selbigen nun etliche Jar lang im werckh gehapt und alberaith noch darinnen stannenden . . .».⁸
- 1576 30. April Ohne Erlaubnis des Bürgermeisters soll kein Ausländer «uff den Unnot ingelassen» werden (RP 35, S. 287). Es war also bereits möglich, das Bauwerk zu besichtigen.
- 1577 27. März Lorenz Bell, Unterbaumeister, bittet, ihm die Behausung «uff der Muwr dess nüwen buws Zwinngohfs» zu überlassen. Der Rat stimmt unter der Bedingung zu, dass man das «benannt huß und dasselbig Holtzwerckh» wertmässig einschätze und Bell diesen Betrag bezahle (RP 36, S. 267).
- 1577 21. August Den Bauleuten auf dem Munot bewilligt der Rat «für den beschließwin der hohen Krantzmuern» 5 Gulden (RP 37, S. 61).
- 1577 23. August «ward deß Munots festung biß an die Zinnen außgemacht» (Spleiss 1, S. 119).
- 1577 27. September Der Rat soll sich vollzählig auf den Munot begeben, um zu beraten, ob man «ain gewelb im newen buw zû schlagen oder nit» (RP 37, S. 9).
- 1577 2. Dezember Die Baukommission soll «die stuben uffm Unnoth» besichtigen und beraten, ob «dieselbig zû unterschlagen und zemachen sin», damit der Wächter vor der Kälte der Wintermonate besser geschützt sei (RP 37, S. 141).

⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1575, 4. November.

- 1578 24. Oktober Werkmeister Wolf Gyger hat «die Visierung gewölbs uffm nüwen buw fürgestellt. Lassen min herren inen gefallen, das also die Bogstell gemacht unnd gewölbt werde» (RP 38, S. 133).
- 1578 12. November Die Baukommission soll ernsthaft überlegen, wie «miner herren buw Zwynnghof mit dem wölben unnd annderer notwenndigkeiten» möglichst bald abgeschlossen werden könne. Private Bauten sollen im nächsten Sommer aus Mangel an Steinen nicht ausgeführt werden (RP 38, S. 146).
- 1579 23. Februar Es sollen noch «3 bockstellen zů dem gwelb uff den unnot gemacht werden». Das Gewölbe soll «angefengt» werden (RP 38, S. 231).
- 1579 3. März «hebte man an zu mauren auf dem Munot am großen gewölb underm obern blatz» (Spleiss 1, S. 120).
- 1579 24. April Am folgenden Tag um 7 Uhr soll der «gantz Rath uff den unnot». Es wird in der Folge nicht ausgeführt, welche Fragen dort erörtert werden sollen (RP 38, S. 273).
- 1579 26. Juni Zunftmeister Adam Mezger soll gemeinsam mit dem Baumeister die Werkleute täglich beaufsichtigen, sie zur Arbeit anhalten und dafür sorgen, dass der Bau möglichst bald zum Abschluss gebracht werden könne (RP 39, S. 23).
- 1579 16. Oktober Die Maurerarbeiten am Munot müssen aus Witterungsgründen eingestellt werden. Schilderung der Zustände auf der Baustelle Munot («mit arbaiten . . . gar liederlich, fhül, träg und fharlässig zůgaht»: RP 39, S. 107–109).
- 1580 8. Juli Baumeister Paulus Veith soll noch «ain gesicht uff dem Unnot in das gwelb machen unnd howen lassen» (RP 40, S. 41).
- 1582 5. Januar Der Rat soll auf dem Munot beratschlagen, was «an die Hand» zu nehmen sei (RP 41, S. 127).
- 1582 23. Oktober «legte man die ersten Platten im Munot auff's gewölb, das Waßer abzutragen» (Spleiss 1, S. 121–122).
- 1582 Jahrszahl, Steinmetzzeichen und Initialen RS eines leitenden Meisters in einem Schild im Turm am Ende der Reitschnecke.

- 1583 1. Juli Einige Ratsherren sollen «den Buw der nüwen Vesti Unnoth» besichtigen und beratschlagen, «was der sachen wýtter für unnd an die handd zenemmen» sei (RP 43, S. 32–33).
- 1584 24. April Eine Kommission soll eine Ordnung aufstellen, damit keine fremden Personen auf die «Nuw vesti Unnoths unnd in das Züwhuß» geführt würden (RP 43, S. 258–259).
- 1585 6. September Die Torschliesser sollen die «thor unnd fallbrugg» auf dem Munot morgens zeitig öffnen, damit die Werkleute nicht vor geschlossenen Toren warten müssten (RP 45, S. 76).
- 1587 12. Juli Die Baukommission soll sich auf den Munot begeben und den «Blatz, so noch nit besetzt», besichtigen. Dabei soll entschieden werden, ob die Zinne weiterhin mit Rorschacher Sandsteinplatten oder aber anderswie belegt werden solle (RP 47, S. 11).
- 1588 23. September Für die grossen Geschütze auf dem Munot, die «im wetter standint», soll zum Schutz vor Regen und Schnee «ain verlornne hütten [ein Bretterverschlag]» gebaut werden (RP 48, S. 95).
- 1589 15. September Die Baukommission soll die «nüg gemachten Rundelen [Caponnièren] der Vesti Unnot» besichtigen und abschätzen, ob diese kriegstauglich seien (RP 49, S. 91).
- 1589 September Die neue Neunuhrglocke wird auf den Munot gehängt und zum ersten Mal geläutet (Spleiss 1, S. 124).

Zur Organisation der Bauarbeiten am Munot zwischen 1563 und 1589

Ein so grosses Unternehmen, wie es der Bau des Munots darstellte, erforderte zweifellos eine gute Organisation und Koordination der Arbeiten, ein gezieltes Einsetzen der verfügbaren Arbeitskräfte und von deren Fähigkeiten. Wie gut diese Organisation effektiv war, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Ebenso lässt sich diese Organisation zwar nicht mehr voll rekonstruieren, aber gleichwohl soll an dieser Stelle der Versuch gewagt werden, einiges darüber auszusagen.

B a u h e r r war der Rat der Stadt Schaffhausen, der in seinen Sitzungen die bedeutenden, grundsätzlichen Entscheidungen und Beschlüsse traf. Für die vielen Detailfragen, die es zu regeln galt, war sehr oft eine durch Baufachleute ergänzte R a t s k o m m i s s i o n zuständig. Diese wurde von

Zeit zu Zeit vom Rat beauftragt, auftretende Probleme abzuklären und zu besprechen, dem Rat Anträge zu formulieren und vorzulegen oder allenfalls selbst Beschlüsse zu fassen.

Oberaufsicht über die laufenden Bauarbeiten übte der Stadtbaumeister aus, der bezüglich der städtischen Bauarbeiten sämtliche finanziellen Angelegenheiten regelte und dem städtischen Seckelamt die detaillierten Wochenabrechnungen vorlegte.⁹ Diese bis in die Einzelheiten gehenden Abrechnungen sind leider nicht mehr erhalten, hingegen existieren aus der Zeit von 1563 (22. November) bis 1585 (24. Juni) wöchentliche Gesamtabrechnungen über die Bauarbeiten am Munot, die, in einem Band vereinigt, wenigstens gewisse Rückschlüsse auf die Intensität der Bautätigkeit in den einzelnen Jahren erlauben.¹⁰ Der Stadtbaumeister hatte ebenfalls, häufig auf Weisung des Rates, darüber zu entscheiden, welche Personen «an der Statt Werckh», an den öffentlichen Bauarbeiten

9 In der Amtsordnung des Stadtbaumeisters ist sein Pflichtenheft umschrieben, so für 1592: Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 6, fol. 12r–20v.

10 Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen CG 1. In den einzelnen Jahren wurden folgende Summen ausgegeben (nach Lang! S. 13–14):

1563/64	2716 Pfund	15 Schilling	2 Heller
1564/65	4957 Pfund	14 Schilling	3 Heller
1565/66	4382 Pfund	13 Schilling	5 Heller
1566/67	4336 Pfund	11 Schilling	–
1567/68	4565 Pfund	2 Schilling	–
1568/69	4489 Pfund	18 Schilling	–
1569/70	4159 Pfund	2 Schilling	–
1570/71	4990 Pfund	18 Schilling	–
1571/72	5102 Pfund	16 Schilling	10 Heller
1572/73	5144 Pfund	11 Schilling	8 Heller
1573/74	3654 Pfund	11 Schilling	4 Heller
1574/75	2728 Pfund	19 Schilling	8 Heller
1575/76	1726 Pfund	– Schilling	9 Heller
1576/77	2890 Pfund	3 Schilling	6 Heller
1577/78	2438 Pfund	8 Schilling	2 Heller
1578/79	3229 Pfund	11 Schilling	2 Heller
1579/80	2227 Pfund	2 Schilling	2 Heller
1580/81	1924 Pfund	2 Schilling	11 Heller
1581/82	1467 Pfund	16 Schilling	9 Heller
1582/83	1617 Pfund	7 Schilling	2 Heller
1583/84	1457 Pfund	2 Schilling	7 Heller
1584/85	775 Pfund	12 Schilling	3 Heller

Gesamtsumme 70 983 Pfund – Schilling 1 Heller

70 983 Pfund 1 Heller oder 47 332 Gulden 1 Heller.

Zum Vergleich: 1572 bezahlte der spätere Schaffhauser Bürgermeister Hans Conrad Meyer für das stattliche, grosse Haus «Zum Thiergarten» beim Kloster Allerheiligen 2900 Gulden (4350 Pfund), RP¹³ 31, fol. 57* v. Ein bescheideneres Haus in der Neustadt, an der Ringmauer gelegen, kostete im Jahre 1571 725 Gulden (1087 Pfund 10 Schilling), RP¹³ 31, fol. 6* v.

des Stadtstaates – das war in jener Zeit wohl fast ausschliesslich der Bau des Munots –, beschäftigt werden sollten, und ihm oblag die Aufsicht über die Werkleute. Baumeister zur Zeit des Baus des Munots¹¹ waren

von 1563/64 bis 1565/66	Heinrich Schwarz
von 1566/67 bis 1568/69	Hans Peyer am Fischmarkt
von 1569/70 bis 1570/71	Caspar Stierlin
von 1571/72 bis 1575/76	Heinrich Schwarz
von 1576/77 bis 1580/81	Paulus Veith
von 1581/82 bis 1585/86	Daniel Forrer
von 1586/87 bis 1587/88	Bernhardin Meyer
von 1588/89 bis 1589/90	Georg Oschwald

Sieben Männern – Heinrich Schwarz war zweimal während insgesamt acht Jahren Stadtbaumeister – kommt also ein mehr oder minder grosses Verdienst zu, die Bautätigkeit auf dem Munot geleitet zu haben.

Während der Stadtbaumeister in der Regel kein Baufachmann war, traf dies für den ihm unterstellten Unterbaumeister zu. Allerdings taucht dessen Name – im Gegensatz zum Stadtbaumeister – in den alljährlich angelegten Ämterlisten in den Ratsprotokollen noch nicht auf. So weiss man einzig, dass im Mai 1573 bei der Aufrichte des runden Turms Matthias Windler¹² und dass im Amtsjahr 1576/77 Lorenz Bell¹³ Unterbaumeister waren. Dem Unterbaumeister kam vor allem die Aufgabe zu, für das Baumaterial besorgt zu sein und das in der Barfüsserkerche gestapelte Material zu kontrollieren.¹⁴

Vielleicht die wichtigsten Leute für den Baubetrieb waren die beiden Werkmeister. Sie waren Bausachverständige, die nicht alljährlich oder aber in kürzeren Zeitspannen abgelöst wurden; ihrer kontinuierlichen und fachgerechten Arbeit verdankt der Munot wohl in wesentlichem Masse sein heutiges Aussehen. Ihre Namen bleiben zwar mehrheitlich in der Anonymität verborgen, aber gelegentlich wird man doch auf ihre Tätigkeit aufmerksam. Die meistgenannte Person ist der Stadtbürger Wolf Gyger, «gedachts buws werckhmaister».¹⁵ Er übte eine gewisse Oberaufsicht über die Bautätigkeit aus, er entwarf Pläne und Modelle, und er war darüber hinaus ein auch andernorts gefragter Baufachmann.¹⁶ So wurde Wolf Gyger, versehen mit einem Schreiben seiner Obrigkeit, nach Rorschach gesandt, um mit der dort zuständigen fürststädtischen Verwaltung

11 Die Stadtbaumeister sind in den Ämterlisten zu Beginn des jeweiligen Ratsprotokollbandes aufgeführt. Die genauen Belegstellen werden nicht einzeln ausgewiesen.

12 Spleiss⁶ 1, S. 72.

13 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokoll (RP) 36, S. 267.

14 Ordnungen⁹ A 6, fol. 21r–25v (1592).

15 Missiven⁸ 1575, 4. November.

16 Ordnungen⁹ A 6, fol. 35r–39r.

Besprechungen betreffend die Lieferung von Rorschacher Sandsteinplatten zu führen.¹⁷ Er präsentierte dem Rat 1578 ein Modell für die Überwölbung der Kasematte, das den Ratsherren wohl gefiel und diese zum Beschluss anregte, den Bau des Gewölbes in Angriff zu nehmen.¹⁸ Als gesuchtem Fachmann gewährte ihm der Rat daraufhin einen dreimonatigen Urlaub, damit er einer Berufung der Grafen Georg und Heinrich von Isenburg nach Lohr am Main in Unterfranken Folge leisten konnte.¹⁹ Diesen war er vom Schaffhauser Dekan Johan Conrad Ulmer (1519–1600) aufs wärmste empfohlen worden.²⁰ Gygers Tod im Jahre 1580 – am 9. Dezember 1580 erhielten seine Kinder einen Vormund²¹ – war wohl ein schwerwiegender Verlust für die Bauherrschaft. Im Jahre 1573 wird neben Gyger ein zweiter Werkmeister, Philipp Würffel, erwähnt.²² Üblicherweise waren im städtischen Bauamt nämlich zwei Werkmeister in vorgesetzter Funktion tätig. Der eine leitete die Arbeiten mit dem Werkstoff Holz (Werkmeister der Zimmerleute: 1573 Würffel),²³ der andere diejenigen mit dem Werkstoff Stein (Werkmeister der Steinmetzen: 1573 Gyger).²⁴

Aufsichtsfunktionen übte im Jahre 1579 auch Zunftmeister Adam Mezger aus. Er wurde, in einer Zeit, wo Arbeitsmoral und Disziplin der Werkleute in einer für die Obrigkeit gefährlichen Weise nachliessen, «zû dem nüwen buw Unnoth verordnet», um die Arbeiter zu überwachen und nötigenfalls zur Arbeit anzuhalten.²⁵ Zu diesem Zweck gewährte ihm der Rat eine tägliche Besoldung von 2 Batzen – es wurde sechs Tage pro Woche gearbeitet – und ermahnte ihn, «dem buw flyßig by[z]uwohnen». Nur zum Besuch der Ratssitzungen wurde er als Mitglied des Kleinen Rates seiner Aufsichtsfunktion entbunden.²⁶

Im Baubetrieb selbst hat man zwischen zwei Gruppen von Beschäftigten zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehen diejenigen Personen, die im *F r o n d i e n s t* (die Landleute gegen eine bescheidene Entschädigung durch Speise und Trank) am Bau des Munots mitzuhelfen hatten. Eine

17 Missiven⁸ 1575, 4. November.

18 RP¹³ 38, S. 133.

19 RP¹³ 38, S. 124 und 133; Lang¹ S. 10–11.

20 Lang¹ S. 11 ohne Beleg. Johann Conrad Ulmer, ein Schaffhauser Bürger, war zwischen 1543 und 1566 Pfarrer in Lohr gewesen und hatte dort den reformierten Glauben durchgesetzt. Er verfügte nach seiner Rückkehr nach Schaffhausen immer noch über hervorragende Kontakte in die fränkische Stadt, wie sein in der Ministerialbibliothek Schaffhausen liegender brieflicher Nachlass ausweist, vgl. Endre Zsindely, *Johann Conrad Ulmer*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 58, 1981, S. 358–369.

21 RP¹³ 40, S. 192.

22 Spleiss⁶ 1, S. 72.

23 Ordnungen⁹ A 6, fol. 35r–39r und A 7, S. 23–24.

24 Ordnungen⁹ A 6, fol. 30r–33v und A 7, S. 21–22. Im Jahre 1584 war im übrigen Rudolf Scherzinger Werkmeister (der Steinmetzen?), vgl. RP¹³ 43, S. 255.

25 RP¹³ 39, S. 107–109.

26 RP¹³ 39, S. 23.

zweite Gruppe bildeten die städtischen Werkleute, Angestellte, die für kürzere oder längere Zeit vom städtischen Bauamt beschäftigt und kontinuierlich im Taglohn besoldet wurden.

Für Fronarbeiten am Munot wurde eigentlich die gesamte aktive männliche Bevölkerung von Stadt und Landschaft mobilisiert. Ebenso wie die Bürgerschaft der Stadt wurden auch die in der Stadt lebenden Hintersassen und die Untertanen auf der Schaffhauser Landschaft zu Fronarbeiten herangezogen. Solche Zwangsaufgebote wurden jedoch nicht während der ganzen Bauzeit erlassen. Es gab auch Zeiten, in denen keine Fronarbeiten verrichtet wurden. Zu Fronarbeiten herangezogen wurde die Bevölkerung vor allem in den ersten Jahren nach 1563; später reduzierte sich die Frondiensttätigkeit merklich. Da die frondienstleistenden Personen mehrheitlich Nichtfachleute waren und sie sich häufig abwechselten, sie sich also keine Routine in Bauarbeiten aneignen konnten, erscheint es natürlich, dass ihnen keine schwierigen Aufgaben wie beispielsweise Maurerarbeiten übertragen wurden. Und in der Tat sind denn auch die meisten Aufgebote zum Frondienst mit dem Begriff «Fronfahren» gekoppelt. Es ging für die Frondienstleistenden also in erster Linie darum, für die Männer vom Fach, die städtischen Werkleute, darunter viele Maurer, Material bereitzustellen und zu transportieren. Den Frondienstleistenden kam es also zu, die Steine im Steinbruch aufzuladen, die Pferdegespanne zum Munot zu geleiten, die Steine dort abzuladen und für die Maurer bereitzustellen. Fuhrwerke wurden häufig bei den städtischen Ämtern zwangsrequiriert: Verschiedentlich lauten Anweisungen des Rates an den Pfleger des Allerheiligenamtes, an den Spitalmeister oder an den Pfleger des Paradieseramtes – sie alle verfügten für ihr Amt über mindestens ein Gespann – dahingehend, dass sie eine Zeitlang täglich «mitt der Für uff den Unnot» fahren sollten.²⁷

Als erste leisteten die Untertanen der Schaffhauser Landschaft Frondienste. Sie wurden, wohl ortschaftsweise geordnet, bereits am 15. November 1563 aufgefordert, «der Für halber» Frondienste zu leisten. Vorerst sollten die Bewohner von Buchthalen, Widlen und Gennersbrunn an die Reihe kommen.²⁸ Natürlich mussten die teilweise aus grösserer Entfernung nach Schaffhausen aufgebotenen «Frontagwer» mittags verpflegt werden. Der Rat legte denn auch noch vor Beginn der Frondiensttätigkeit die Verpflegungsansätze für frondienstleistende Landleute fest.²⁹ Ihnen sollten täglich ein halbes Mass Wein, ein Spendbrot (Brot aus dem Spendamt) und eine Schüssel Mus aus dem Allerheiligenamt gegeben werden. Und ein Jahr später – die Fronarbeiten waren in vollem Gang – wurden drei Ratsherren beauftragt, sich im Allerheiligenamt zu erkundigen, wie «die Fhurlüth unnd Frontagner ab dem Lanndt im Closter mit spyß unnd

27 Etwa RP¹³ 23, fol. 101r, 25, S. 51 und 262, 26, S. 32 und 31, fol. 17v.

28 RP¹³ 23, fol. 102v.

29 RP¹³ 23, fol. 105v.

trannckh erhalten werdindt» und ob nicht irgendwelche Missbräuche aufgetreten seien.³⁰ Auch die am Transport der Steine beteiligten Pferde von Bewohnern der Landschaft wurden vom Allerheiligenamt mit Hafer gefüttert, wie sich aus den entsprechenden Rechnungen dieses Amtes ermitteln lässt. Im Rechnungsjahr 1563/64 gab das Allerheiligenamt 42 Malter, 1564/65 78 Malter und 1565/66 wiederum 78 Malter Hafer für Pferde aus, die Fronfuhren auf den Munot geleistet hatten.³¹ In den ersten Jahren nach Baubeginn waren vor allem Bewohner der Schaffhauser Landschaft an den Fronarbeiten beteiligt.³² Erst 1566 ist erstmals die Rede davon, dass auch die Bürger der Stadt Frondienstleistungen auf sich zu nehmen hätten: Die städtische Kanzlei wurde beauftragt, «Zedel uff die Zünfft [zu] machen», damit jeder Bürger wisse, dass er bei seinem Frondiensteinsatz dem Stadtbaumeister zu gehorchen habe.³³ Über Verpflegungsansätze für die Bürgerschaft anlässlich ihres Frondienstes gibt es keinerlei Anhaltspunkte: Ihnen, die sich in den Arbeitspausen ja in ihren Privathäusern in der Stadt verpflegen konnten, wurden keinerlei Entschädigungen abgegeben. Im Dezember 1566 hatte der grösste Teil der Bürgerschaft ihren ersten Frondiensteinsatz offenbar hinter sich. Es sollten jetzt nämlich alle diejenigen Bürger zum Frondienst gemahnt werden, die diesen Dienst für die Gemeinschaft noch nicht geleistet hatten. Allerdings wollte man Kranke davon ausnehmen.³⁴

Von Fronfuhren ist in den Quellen erst wieder 1571 die Rede, als alle «empter» aufgefordert wurden, «mit ernst» Steine auf den Munot zu führen, damit man das Fundament des neuen Turms möglichst bald in Angriff nehmen könne.³⁵

Die Fronarbeiten waren offenbar so organisiert, dass Bürger, Hintersassen und Landleute der Reihe nach abwechselungsweise ihren Dienst verrichteten. War jeder einmal an der Reihe gewesen, fing man bei Bedarf auf Wunsch des Baumeisters wieder von vorne an. Eine Anweisung des Rates aus dem Jahre 1577 vermittelt uns einen Eindruck davon³⁶: «Diewyl die Frontagwen der Burgerschaft am nüwen buw Unnoth abermals hinumb

30 RP¹³ 24, S. 185.

31 Staatsarchiv Schaffhausen, Allerheiligen AA 2, 1563/64 (fol. 177r), 1564/65 (fol. 189r) und 1565/66 (fol. 194r).

32 Vgl. dazu etwa RP¹³ 23, fol. 105v (1563); RP¹³ 24, S. 185 (1564); Allerheiligen³¹ AA 2, 1565/66, fol. 208v.

33 RP¹³ 26, S. 68 (19. August 1566).

34 RP¹³ 26, S. 128.

35 RP¹³ 31, fol. 42r. Auch RP¹³ 31, fol. 17v: Der Vogt zum «Paradyß» soll mit seinem Pferdegespann wöchentlich vier bis fünf Tage Bauholz zum «nüwen thurn Unnot» führen. Dergleichen soll der Pfleger des Allerheiligenamtes mindestens zwei Tage lang Bauholz transportieren.

36 RP¹³ 36, S. 184. Eintrag in den «Supplementa zu Johann Jacob Rüegers Schaffhauser Chronie» (Stadtarchiv Schaffhausen, G 02.04, 10.–18. Jahrhundert C, S. 190): «1577 11. Jan. haben alle Burger noch einmal gefronet».

und Herr Buwmaister die sachen wider an min Herren seinen Ersamen Rath gelangen . . . lassen, ob man ferrers fronen sölle und müsse», habe der Rat beschlossen, «. . . das er [der Stadtbaumeister] die fron ganntzer Burgerschafft noch ainmal gebruchen solle». Der Frondienst-Turnus begann also wieder von neuem. Im selben Jahr beschloss die Obrigkeit, Mandate «uff die trinckstuben», also in die Zunft- und Gesellschaftslokale, bringen zu lassen, damit jedermann, wenn er «zû fronen uff den unnot» aufgeboten werde, diesem Aufgebot Folge leiste.³⁷ Im Jahre 1582 wurden die Bürger offenbar erneut zu Fronarbeiten auf den Munot aufgeboten. Jeder Bürger solle «zwen frontagwen am buw Unnoth» leisten, also zwei Tage Frondienst leisten. Wer Pferde besass, hatte diese für Fronfahren auf den Munot zur Verfügung zu stellen. Alle diejenigen, die kein Pferd besaßen, sollten persönlich erscheinen oder aber eine starke «mannsperson» an ihrer Stelle schicken. Auf keinen Fall jedoch sollten sie «Büben» zum Frondienst delegieren, wie es offenbar bisweilen vorgekommen war.³⁸ Es war also für jeden Bürger möglich, den Frondienst nicht persönlich zu leisten, sondern sich durch einen von ihm zu besoldenden Ersatzmann vertreten zu lassen. Vor allem die finanzkräftige Oberschicht der Stadt dürfte wohl von dieser Möglichkeit gerne und ausgiebig Gebrauch gemacht haben. Über weitere Frondienstleistungen von seiten der Landbevölkerung in den Jahren nach 1570 erfährt man nur noch ein einziges Mal, im Jahre 1579. Da wurde es Doktor Benedict Burgauer verboten, Steine aus dem Steinbruch im Mühlenquartier für seine privaten Bauvorhaben zu verwenden, bevor nicht alle Landleute ihren Frondienst geleistet hatten.³⁹ Auch hier ist im übrigen der Zusammenhang zwischen Frondienstleistungen und Steintransporten wieder gegeben.

Fronfahren von Steinen auf den Munot dürften wohl in jedem Jahr mehr oder weniger regelmässig stattgefunden haben. In den Ausgabenbüchern des Allerheiligenamtes existiert seit 1571/72 eine spezielle Rubrik «Win ußgeben den frontagwern so stain uf den Unnot füeren».⁴⁰ In dieser Rubrik sind diejenigen Weinmengen gesamthaft pro Rechnungsjahr angeführt, die an die die Gespanne begleitenden Männer abgegeben wurden. Die Einträge sind teilweise begleitet von einer Erklärung, die uns hilft, die Zahl der jährlichen Fahren zu ermitteln. So heisst es im Eintrag von 1571/72, dass insgesamt 10 Saum 15 Viertel 2 Köpff Wein für 351 Fahren abgegeben wurden.⁴¹ Zu jeder Fuhr würden zwei Männer gehören, und jedem Mann stehe pro Tag ein Mass Wein (1,3 Liter) zu. Die Zahl der Fuh-

37 RP¹³ 37, S. 103.

38 RP¹³ 42, S. 35.

39 RP¹³ 38, S. 294.

40 Allerheiligen³¹ AA 2, Ausgabenbücher der Jahre 1571/72 bis 1588/89, Rubrik: «Win ußgeben den frontagwern so stain uf den Unnot füeren».

41 Allerheiligen³¹ AA 2, 1571/72, fol. 357v.

ren oder Wagen lässt sich damit – bei vorausgesetzt gleichbleibend hohen Bezügen – rechnerisch ermitteln, auch wenn nur die gesamte Weinmenge angegeben ist. Daraus lässt sich folgende Tabelle errechnen⁴²:

<i>Rechnungsjahr</i>	<i>Weinmenge</i>			<i>Zahl der Fuhren</i>
	<i>Saum</i>	<i>Viertel</i>	<i>Köpfe</i>	
1571/72	10	15	2	351
1572/73	9	4	–	296
1573/74	6	13	–	218
1574/75	7	4	–	232
1575/76	6	11	2	215
1577/78	9	11	–	310
1578/79	14	–	–	448
1579/80	9	7	2	303
1580/81	12	5	–	394
1581/82	9	11	2	311
1582/83	10	–	–	320
1583/84	8	6	–	268
1584/85	7	12	3	249 ½
1585/86	4	13	–	154
1586/87	2	6	–	76
1587/88	3	14	2	125
1588/89	–	8	1	16 ½

Zwischen 1571/72 und 1588/89 waren also die Jahre 1578 bis 1581 die Phasen intensivster Fronfuhrstätigkeit. Dies waren auch diejenigen Jahre, in denen der Bedarf an Steinen wegen des Einbaus des Gewölbes offensichtlich am grössten war.

Vor 1571/72 existiert diese Rubrik nicht. Allein in den Rechnungsjahren 1563/64 und 1565/66 sind zweimal Weinmengen aufgeführt, die wohl zum grössten Teil für Frondienstleistende auf dem Munot abgegeben wurden. Da aber die Rubrik auch Weinspenden für andere Tätigkeiten («inn knechten bruch») umfasst und auch die Weinmenge pro Fuhrwerk oder pro Mann nicht genannt ist, lässt sich die Zahl der Fuhren nicht angeben. Was sich jedoch sagen lässt: Die verbrauchte Weinmenge war wesentlich höher als in den 1570er und 1580er Jahren: 1563/64 wurden 82 Saum Wein

42 Ich verdanke diese Zusammenstellung Herrn Dr. Hans Lieb, Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, der mir dafür seine Unterlagen zur Verfügung stellte. Das Ausgabenbuch des Jahres 1576/77 fehlt.

«inn knechten bruch, ouch den frontagwerchern ab dem lannd, so an dem buw Unnotz gefronnet» abgegeben⁴³, und 1565/66 betrug die Menge immerhin 50 Saum 15 Viertel und 2 Köpf.⁴⁴

In der mündlichen Überlieferung wird hin und wieder behauptet, dass der Munot gebaut wurde, um die grosse Zahl von Arbeitslosen in Schaffhausen zu beschäftigen. Dies trifft sicherlich auch zu einem Teil zu: Beim Munotbau fanden diverse Männer Arbeit, die sonst keine Beschäftigung gehabt hätten. Der Bau des mächtigen Rundbauwerks im Osten der Stadt half so vielen, Zeiten von Unter- und Nichtbeschäftigung zu überbrücken, aber er war kein unbeschränkt grosses Auffangbecken für Arbeitslose. Bei der Anstellung von Arbeitern für den Munotbau hatte die Obrigkeit als Arbeitgeber bisweilen recht restriktiv vorzugehen.

Die erste Amtshandlung des Rates nach dem Baubeschluss vom 6. November 1563 war die Anstellung von «starken manßpersonen . . . zû disem buw».⁴⁵ Diesen Männern sollten auch im Winter die höheren Sommerlöhne gegeben werden.⁴⁶ Die Löhne für die städtischen Bauarbeiter im Sommer und im Winter waren nämlich üblicherweise nicht gleich hoch: Die Sommerlöhne waren höher, weil die Arbeitszeit in den Sommermonaten um einiges länger war. Die Lichtverhältnisse im Sommer erlaubten einen bis zwölfstündigen Arbeitstag. Die Bau- und Werkmeisterordnung sah nämlich folgende tägliche Arbeitsleistungen vor⁴⁷: Im Sommer wurde von vier Uhr bis sieben Uhr morgens gearbeitet. Einem einstündigen Morgenessen folgte eine weitere dreistündige Arbeitsphase von acht bis elf Uhr. Dem Mittagessen zwischen elf und zwölf Uhr schlossen sich nochmals sechs Arbeitsstunden an, die nur von einem halbstündigen Imbiss (genannt Abendessen) um drei Uhr nachmittags unterbrochen wurden. Insgesamt arbeitete man also an sechs Wochentagen je 11½ Stunden. Im Winter, das heisst zwischen dem Gallustag (16. Oktober) und «St. Peter im Hornung» (22. Februar), begann der Arbeitstag mit der morgendlichen Dämmerung. Dem Morgenessen um acht Uhr folgten drei Arbeitsstunden von neun bis zwölf Uhr. Ab ein Uhr nachmittags arbeitete man bis zum Einnachten. So kam man – abhängig von der Jahreszeit – vielleicht auf sieben bis neun tägliche Arbeitsstunden. Die unterschiedlichen Lohnansätze für Sommer und Winter erscheinen von daher gerechtfertigt. Die Auszahlung von Sommerlöhnen im Winterhalbjahr, die in den folgenden Jahren bis mindestens 1571 jährlich eine Fortsetzung fand⁴⁸, sollte wohl die

43 Allerheiligen³¹ AA 2, 1563/64, fol. 190r.

44 Allerheiligen³¹ AA 2, 1565/66, fol. 208v: «. . . gebenn den frontagwern alsz miner herren lanndtlutenn allenenthalbenn, so uf dem unoth gefronnet, ouch anndern, so kalch, thüchel unnd derglichenn gfürt und gfaren . . .».

45 RP¹³ 23, fol. 92r.

46 RP¹³ 23, fol. 98r.

47 Ordnungen⁹ A 7, fol. 31r, A 6, fol. 12r–20v und 30r–33v.

48 RP¹³ 24, S. 141, 25, S. 94, 27, fol. 74v, 30, S. 65 und 31, fol. 144v.

Einsatzfreudigkeit und die Arbeitslust der städtischen Werkleute fördern. Allerdings – so schränkte der entsprechende Beschluss des Rates vom 24. Oktober 1571 ein⁴⁹ – sollte mit den Werkleuten gesprochen werden, damit sie «ouch das best mit werchen thon wellend». Für diesen höheren Lohn sollten sie sich auch entsprechend einsetzen. In städtischem Dienst besoldet wurden vor allem Maurer und «Ruchknechte» (Männer, die gröbere Arbeiten auf Baustellen verrichteten⁵⁰), ferner Handlanger und die Werkleute in den Steinbrüchen und in den Sandgruben.

Probleme mit den städtischen Werkleuten gab es im Jahre 1566.⁵¹ Ihre Löhne seien zu niedrig, rügten sie und verlangten eine Lohnerhöhung. Der Rat blieb allerdings unnachgiebig: Es solle bei den bestehenden Löhnen bleiben. Ein Maurer solle pro Tag nicht mehr als 11 Kreuzer verdienen. Sonst würden sofort auch die Ruchknechte Forderungen um erhöhte Löhne an die Obrigkeit richten. In kategorisch strenger Ausdrucksweise meinte der Rat denn auch: Sofern die am Bau beteiligten Maurer mit ihren Löhnen nicht zufrieden seien, würde man sich nach anderen Maurern «usserhalb der Stadt» umsehen. Solche gebe es genug, und diese würden sich sicherlich mit den Schaffhauser Lohnansätzen begnügen. Dieser Beleg von 1566 ist der einzige seiner Art: Ähnliche Arbeitskämpfe gab es später offenbar keine mehr, sieht man von einer gewissen Unzufriedenheit im Jahre 1579 ab.⁵²

Neben einem festen Stamm von besoldeten Bauarbeitern verfügte der Rat als Arbeitgeber stets auch über eine gewisse «Manövriermasse» an Arbeitern, die bei stärkerem Arbeitsanfall beim Munotbau angestellt wurden, in Zeiten weniger intensiver Bautätigkeit jedoch anderen Beschäftigungen nachgehen sollten. Bis zu einem gewissen Masse nahm der Rat dabei auch auf die allgemeine Beschäftigungssituation Rücksicht. So verfügte er im Dezember 1572, dass Bürger der Stadt und Bewohner der Landschaft, die im Herbst in den weitläufigen Schaffhauser Rebgebieten gearbeitet hatten und jetzt dort nicht mehr benötigt wurden, auf ihr Begehren hin «zû der Stattwerckh» angenommen werden könnten.⁵³ In den Jahren 1585 und 1586 war die generelle Beschäftigungslage ebenfalls schlecht, aber diesmal konnte auch der Rat das grosse Heer der Arbeitslosen am Munotbau nicht mehr beschäftigen: Der Bau war zur Hauptsache beendet, und es konnten bei weitem nicht mehr alle Interessenten berücksichtigt werden. Der Baumeister legte dem Rat im November 1585 denn auch eine diesbezügliche Bitte vor: Er wisse nicht, wie er sich bei der Anstellung von Bürgern und Hintersassen «an das Statt Werckh» verhalten solle. Der Rat setzte daraufhin eine Kommission ein, die sich des Problems annehmen

49 RP¹³ 31, fol. 144v.

50 RP¹³ 25, S. 94; Hermann Fischer, *Schwäbisches Wörterbuch* 5, Tübingen 1920, Sp. 185.

51 RP¹³ 25, S. 233.

52 Vgl. S. 158–159.

53 RP¹³ 32, S. 89.

sollte.⁵⁴ Im Herbst 1586 veröffentlichte der Rat – die Beschäftigungslage war offenbar ähnlich schlecht wie ein Jahr zuvor – seinen Kompromissvorschlag bezüglich der Anstellung von Arbeitern zum Munotbau.⁵⁵ Aus einem Haushalt sollte höchstens eine Person «an dz Statt Werckh» angenommen werden. Um «in ansehung diser vor ougen schwebenden laider thüren und schweren Zytt» eine doppelte Zahl an Interessenten berücksichtigen zu können, sollte alle Wochen wechselweise gearbeitet werden. Die eine Hälfte der Werkleute sollte in der ersten Woche arbeiten und in der folgenden Woche «stillston unnd nit geprucht werden» und umgekehrt. Auch die Löhne sollten gemäss einem ersten Beschluss nicht mehr so grosszügig bemessen sein wie bisher. Dieser sah nämlich vor, ab Martini (11. November) nur noch die niedrigeren Winterlöhne auszubezahlen.⁵⁶ Angesichts der vielfältigen finanziellen Probleme der meisten Bewerber (die «bÿ sollichem klainen Lhon nit woll plÿben mögen») und wohl aufgrund von entsprechenden Bittgesuchen sah der Rat jedoch knapp zwei Monate später von einer finanziellen Schlechterstellung der Arbeiter im Winter ab und revidierte seinen vorher gefassten Beschluss.⁵⁷

Einen aufschlussreichen, aber sicher etwas einseitigen Bericht über die Arbeitsverhältnisse auf dem Munot geben zwei Ratsprotokolleinträge des Jahres 1579. Vorrangig behandelte eine Kommission die Frage, wie in Zukunft «das Stattwerckh antzerichten unnd zÿ gebruchen» seie, auf welche Weise man arbeitssuchende Bürger, Hintersassen und Landleute beschäftigen könne.⁵⁸ Der knapp drei Wochen später bekanntgegebene Beschluss des Rates sah vor – vorerst hatte er verfügt, dass die Maurerarbeiten am Munot infolge der niedrigen Temperaturen eingestellt werden sollten –, dass im kommenden Winter [1579/80] nur so viele Personen «inn die Stainbrüch unnd Sanndtgrüben unnd andere der Statt Werckh» angestellt werden sollten, als es «gemeiner Statt wÿnnterwerckh gelegenhait und notturfft» erfordere.⁵⁹ Im weiteren kam der Rat auf die für ihn unerfreuliche Erscheinung zu sprechen, dass innerhalb der Bürgerschaft sich viele Personen vom Rebwerk und von anderer Tagelöhnerarbeit distanzieren würden. Sie würden sich allein darauf verlassen, dass sie bei «gemainer Statt werckh» eine Anstellung erhalten würden. Deshalb würden sie die Meinung vertreten, dass man das «Stattwerckh» ihretwegen erhalten müsse. Andernfalls würden sie ihre Angehörigen, Frau und Kinder, nicht mehr ernähren können. Dabei gehe es, wie man täglich sehen könne, auf

54 RP¹³ 45, S. 118–119.

55 RP¹³ 46, S. 94 und 125–126.

56 RP¹³ 46, S. 94.

57 RP¹³ 46, S. 125–126.

58 RP¹³ 39, S. 84.

59 RP¹³ 39, S. 107–109. Eine Kurzfassung dieses Ratsbeschlusses in den «Supplementa zu Johann Jacob Rüegers Schaffhauser Chronic»³⁶ lautet wie folgt: «1579 . . . den 16. 8br[is] überflüssige Tagelöhner abgestellt, weil viele burger alle andere Arbeit verlaßen haben, umm im Stattwerk müßig zÿ gehen um den Lohn».

der städtischen Grossbaustelle gar «liederlich, fhül, träg und fharlässig» zu. Der Rat gab seinem Bedauern und Missfallen über diese Verhältnisse Ausdruck und beauftragte den Baumeister und die diesen überwachende und beratende Kommission, dieses Missfallen allen Arbeitssuchenden am kommenden Montag mündlich bekanntzugeben. (Offenbar wurden an diesem Tage die städtischen Werkleute für den Winter ausgewählt.) Der Baumeister solle «zû der Statt werckh» allein verheiratete und betagte Bürger, jedoch keine jungen, ledigen Gesellen anstellen. Es sollten nur so viele Arbeiter eingestellt werden, als man zur Verrichtung der notwendigen Arbeiten effektiv benötige. Die übrigen, nicht angenommenen Bürger sollten sich und ihre Familien im kommenden Winter von anderen Handarbeiten wie «grüben, grundt-[Erde] und misttragen, Holtzhowen» und ähnlichen Arbeiten ernähren. Und zum Schluss fügte der Rat gar noch eine Strafandrohung gegenüber Widerspenstigen an: Wenn sich aber jemand, wie es zuvor «von ettlichen unrüwigen Lüthen beschehen» sei, diesem Beschluss mit «unnützen, ungepürlichen» Reden oder mit Streik- und ähnlichen Aktionen («zusamen rottens») widersetzen sollte, würde er gemäss dem Ausmass seines Vergehens an Leib und Gut bestraft werden.

In den gleichen Kontext gehört wohl auch die bereits genannte Einsetzung eines zweiten Aufsehers (neben dem Stadtbaumeister) auf dem Munot zwei Monate früher.⁶⁰ Zunftmeister Adam Mezger wurde beauftragt, jeden Tag zusammen mit dem Stadtbaumeister auf dem Munot die städtischen Werkleute zu beaufsichtigen und sie zur Arbeit zu ermahnen. Die Arbeitsdisziplin und -moral war in jenen Monaten offenbar denkbar schlecht.

Wie die Frondienstleistenden gingen auch die in städtischem Dienst stehenden Werkleute, die am Bau des Munots beteiligt waren, zu den Essenszeiten jeweils nach Hause. Den üblichen Weg zum Munot bildeten dabei die Aufgänge bei der Hofstatt (im Süden des Munots) und beim Krautbad (südlich der westlichen Flankenmauer). Diese Zugänge wurden offenbar aber im Herbst jeweils geschlossen. Grund dafür war die potentielle Einbusse an Trauben für die Rebbesitzer in den privaten Weinbergen südlich, südwestlich und südöstlich des Munots. Eine solche Verfügung traf der Rat auf jeden Fall am 27. August 1578⁶¹: Die beiden «Geng bim Kruthbatt und Hoffstatt gegen dem unnot» sollten bis zum Ende der Weinlese geschlossen werden. Die Werkleute sollten ausserhalb der Stadt «den unnot uff unnd abwandlen».

⁶⁰ RP¹³ 39, S. 23.

⁶¹ RP¹³ 38, S. 85. Am 24. April 1584 wurden Stadtbaumeister Daniel Forrer und Werkmeister Rudolf Scherzinger ersucht, die «thür uf dem Unnoth im Thurn», durch die die Werkleute ihren Eingang und Ausgang «zû dem Werck haben», ordentlich zu schliessen, damit nicht jedermann «synen Durchgang und sträß hindurch haben unnd J[unker] Franciscen Ziegler unnd andren in iren gütern daselbst hiemit schaden zufügen möge». Für den Fall, dass die Verantwortlichen das Schliessen der Tore vergessen sollten und dadurch Franziskus Ziegler «weyterer schad von den daselbst durchwandlenden» geschehen sollte, sah der Ratsbeschluss eine Busse von einer Mark Silber vor (RP¹³ 43, S. 255–256).

Vereinzelt lassen sich Männer aktenmässig genauer fassen, die am Munot beteiligt waren. So sollte beispielsweise der städtische Totengräber auf einen Ratsbeschluss hin «an der Statt werckh» arbeiten. Allerdings hatte ihn der Stadtbaumeister so einzusetzen, dass er seiner Haupttätigkeit vorrangig nachgehen konnte. Nur wenn keine Bestattungen stattfanden, sollte er am Bau des Munots beschäftigt werden.⁶² Häufig waren die Bauarbeiter Menschen am Rande der Gesellschaft, Personen, die hier die Möglichkeit bekamen, sich gegen eine bescheidene Entlohnung um das Gemeinwohl verdient zu machen, sich teilweise wieder an einem normalen Arbeitsprozess zu beteiligen. So war Caspar Bader eigentlich des Bürgerrechtes verlustig erklärt und von Stadt und Land verwiesen worden. Der Rat jedoch begnadigte ihn im Jahre 1565 teilweise, nahm ihm das Bürgerrecht zwar weg, aber liess ihn, «so er der Stattwerck begert», in der Stadt Schaffhausen leben und am Bau des Munots mitarbeiten.⁶³ Ebenso sollte Paulus Pittlingers Knabe, der «im ellend umbherloufft», von seinen Eltern wieder in deren Haus aufgenommen und vom Stadtbaumeister «am werckh» beschäftigt werden. Sofern sein Sohn nicht gehorche, solle Paulus Pittlinger dies dem Rat anzeigen.⁶⁴ Die beiden jüngeren Kinder des (offenbar verwitweten) Jacob Wolf wurden in das Spital aufgenommen und dort erzogen. Dafür sollte der Vater dem Spital wöchentlich 5 Schilling bezahlen, die ihm von seinem Lohn «an der Statt werckh» abgezogen werden sollten. Auch wenn er die ihm gebotene Beschäftigungsmöglichkeit am Bau des Munots nicht wahrnehmen würde, habe er die 5 Schilling pro Woche an das Spital zu bezahlen. Im gegenteiligen Fall sollten seine zwei älteren Kinder ebenfalls in das Spital aufgenommen, Jacob Wolf aber «Statt unnd Lanndts» verwiesen werden.⁶⁵ Ebenfalls wurden in Ausnahmefällen genügend kräftige Insassen des Sondersiechenhauses auf der Steig «an der Statt werckh» beschäftigt. Ein Ratsbeschluss besagt nämlich, dass «der Hanower, Beggli und Peter Brunners Sohn» – alle waren sie Insassen des Sondersiechenhauses – vom Stadtbaumeister angestellt werden sollten. Jedoch sollten sie an Orten eingesetzt werden, wo sie nicht oder nur geringfügig mit anderen, gesunden Bürgern in Kontakt kamen.⁶⁶

Die riesige Zahl an Steinen und Platten, die für den Bau des Munots benötigt wurden, stammte zu einem guten Teil aus den beiden Schaffhauser Steinbrüchen in Fülenwiesen an der Strasse gegen Herblingen und im Mühlenquartier. Bisweilen, vornehmlich in der zweiten Hälfte der Bauzeit, zeigten sich gewisse Materialengpässe, vor allem dann, wenn auch Bürger für private Zwecke zu bauen gewillt waren. In solchen Fällen betonte der Rat jeweils in entsprechenden Verfügungen den Vorrang der

62 RP¹³ 27, S. 86.

63 RP¹³ 25, S. 102.

64 RP¹³ 28, fol. 82v.

65 RP¹³ 41, S. 230.

66 RP¹³ 30, fol. 67r und 68r.

öffentlichen Bautätigkeit. So hatte im Jahre 1579 Christoph Oswald (vor 1540–1603) verbotswidrig für seinen eigenen Bedarf Steine aus dem Steinbruch in Fulenwiesen geholt, Steine, die an und für sich «uff den Unnot» gehörten. Er sollte deshalb darüber vor dem Rat Rechenschaft ablegen.⁶⁷ Nur eine Woche später wurde es Doktor Benedict Burgauer (1533–1589) «von wegen des unnots» verboten, grosse Quadersteine aus dem Steinbruch im Mühlenquartier zu privaten Zwecken zu verwenden, bevor nicht alle Landleute «gefronnet» hatten.⁶⁸ Und im Jahre 1580 wurde Stadtbaumeister Paulus Veith ermahnt, die Steinmetzen und Steinbrecher in den Steinbrüchen darauf aufmerksam zu machen, dass sie den Bürgern keine grossen Steinblöcke zukommen lassen sollten. Die Steine sollten «an miner herren buw» verwendet werden.⁶⁹ Erst wenn der Steinbedarf der Obrigkeit gedeckt sei, dürften Platten und Blöcke an bauwillige Bürger abgegeben werden.⁷⁰ Und ähnlich verfügte der Rat im November 1578 faktisch ein Bauverbot für diejenigen Bürger, die im Sommer 1579 zu bauen gewillt waren.⁷¹ Wenn sie trotzdem bauen wollten, solle ihnen ein Steinbruch angewiesen werden, wo sie auf eigene Kosten Steine brechen konnten.

Ab etwa 1575 kam ein Teil der für den Bau verwendeten Steine und Platten aus dem grossen Sandsteinbruch in Rorschach. Im November jenes Jahres wurde nämlich Werkmeister Wolf Gyger in die Hafenstadt am Bodensee geschickt, um mit den zuständigen fürstädtischen Behörden über die Lieferung von Steinen und Platten zu verhandeln.⁷² Die Mission Gygers verlief offenbar erfolgreich, und so fuhren Schiffsleute aus Rorschach jahrelang Steine über Bodensee und Rhein nach Schaffhausen. Zwei dieser Schiffsleute wurden am 14. Januar 1579 vom Kleinen Rat der Stadt Schaffhausen für ihren Einsatz mit einem Präsent in Form von Tuch für zwei Röcke in den Ehrenfarben der Stadt ausgezeichnet.⁷³ Sie hätten «minen Herren zů irem buw etlich Jar hero stain alher gefüert», führte der Rat zur Begründung an. Im Jahre 1584 kamen zwei Schiffsleute aus Rorschach auf ihre Bitten hin nochmals in den Genuss von 3¹/₂ Ellen Tuch in

67 RP¹³ 38, S. 284 und 39, S. 11.

68 RP¹³ 38, S. 294.

69 RP¹³ 39, S. 198 und 203.

70 RP¹³ 40, S. 208 (19. Dezember 1580): «Wan Buwmaister grosse blatten im stainbruch zů gemainer Statt buwen nit brucht, soll er Martin Otten solliche werden lassen».

71 RP¹³ 38, S. 146: Unter den Bauwilligen befand sich auch der Abt des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald, der offenbar sein Amtshaus in der Stadt Schaffhausen auf dem Herrenacker umbauen wollte.

72 Missiven⁸ 1575, 4. November. Gemäss Auskunft von Herrn Kurt Banteli, Amt für Vorgesichte des Kantons Schaffhausen, wurden die Caponniërendächer, die Zinnenbedeckung sowie die Gurtabdeckungen im untersten Mauerkranz mit Sandsteinplatten aus Rorschach bedeckt. Die übrigen Teile des Munots bestehen aus Jurakalksteinen aus den Steinbrüchen in der Nähe der Stadt.

73 RP¹³ 38, S. 194.

den Schaffhauser Ehrenfarben.⁷⁴ Robert Lang erwähnt in seinen Ausführungen den Namen eines Rorschacher Bürgers, eines gewissen Matthäus Rütsch, der verschiedentlich in den Stadtrechnungen als Hauptlieferant von Steinen aufscheine.⁷⁵ Langs Aussage liess sich jedoch nicht verifizieren.

Zweimal durften die Bauarbeiter auf dem Munot den Abschluss eines Teils der Bauarbeiten feiern. Im Rechnungsjahr 1571/72 erhielten die Werkleute auf dem Munot 8 Viertel «bschlußwin».⁷⁶ Welches Ereignis da festlich begossen wurde, wissen wir nicht. Dagegen ist ein zweiter Teilabschluss näher umschrieben. Am 21. August 1577 erhielten die Bauarbeiter auf dem Munot 5 Gulden «für den beschlußwin der hohen Krantzmauren».⁷⁷ Die Zirkusmauer hatte zu jenem Zeitpunkt also die bis 1622 bestehende Höhe erreicht. Leider finden sich in den Rechnungsbüchern der Stadt und der verschiedenen Ämter, soweit sie heute noch vorhanden sind, keine weiteren Spenden von Wein mehr, die auf den Abschluss von irgendwelchen Bauarbeiten schliessen lassen. Auch der Gesamtabschluss des Bauwerks Munot im Jahre 1589 ist so nicht dokumentiert. Oder wurde er auch von den Bauarbeitern gar nicht gefeiert?

Bauabschluss am Munot: 1585 oder 1589?

Die bisherige, recht umfangreiche Literatur über den Bau des Munots datierte den Bauabschluss mit Bestimmtheit ins Jahr 1585. Grund hierfür war ein Rodel, in dem die wöchentlichen Ausgaben für den Bau gesamt- haft aufgelistet sind. Dieser Rodel setzt am 22. November 1563 ein und bricht mit Ende des Rechnungsjahres 1584/85 am 24. Juni ab.⁷⁸ Die Überschrift für das nachfolgende Rechnungsjahr 1585/86 ist zwar noch angebracht worden, doch erfolgen keine weiteren Eintragungen mehr. Man schloss später daraus, dass mit der letzten Verbuchung in diesem Rodel auch die Bauarbeiten abgeschlossen waren. Nach weiteren Quellenbelegen nach Juni 1585 wurde nicht mehr gesucht, nachdem Hans Wilhelm Harder seine Ergebnisse 1846 erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht hatte.⁷⁹

Im Jahre 1984 ging der Schaffhauser Stadtarchivar Dr. Hans Ulrich Wipf im Hinblick auf ein allfälliges Jubiläumsjahr der Frage des Bauabschlusses aufgrund der Quellen nochmals nach. Und in der Tat traten gegenteilige Erkenntnisse zutage. Der Munot wurde nicht 1585, sondern erst 1589 vollendet. Wipf veröffentlichte seine Forschungen in der Schaff-

74 RP¹³ 44, S. 153.

75 Langl S. 10.

76 Allerheiligen³¹ AA 2, 1571/72, fol. 346r.

77 RP¹³ 37, S. 61.

78 Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen CG 1.

79 Harder¹.

hauser Schreibmappe für das Jahr 1985⁸⁰. Seine Belege für die Umdatierung des Bauabschlusses seien an dieser Stelle mit den genauen Quellenangaben, ergänzt durch einige wenige zusätzliche Beobachtungen, nochmals genannt.

Die Stadtrechnungen geben uns keinerlei Anhaltspunkte für das Datum des Bauabschlusses. Sonst sind sie zwar durchaus materialreich, aber bezüglich konkreter Angaben über die städtische Bautätigkeit erfährt man in der Regel sehr wenig. In den Stadtrechnungen sind nur die wöchentlichen Abrechnungen mit dem Stadtbaumeister aufgelistet, die lediglich Datum und Betrag, nicht aber Bauobjekt und weitere Details nennen. Darüber hinaus müssen offenbar Baujournale existiert haben, wo die einzelnen Ausgaben separat ausgewiesen waren. Solche Baujournale existieren nun aber leider nicht mehr.

Die wichtigsten Belege für das Weiterlaufen der Bauarbeiten nach 1585 findet man in den Ratsprotokollen.

6. September 1585: Den Torschliessern an der Fallbrücke auf dem Munot wird ernsthaft eingeschärft, die Tore und Fallbrücken am Morgen zeitig auf- und am Abend rechtzeitig abzuschliessen, damit die städtischen Werkleute nicht warten müssten, bis sie mit ihrer Arbeit beginnen könnten.⁸¹

1585 und 1586 ist dreimal von der Anstellung von Bürgern und Hintersassen «zû der Statt Werckh» die Rede, ohne dass man präzise darauf schliessen könnte, dass mit dem «Statt Werckh» die Bautätigkeit am Munot gemeint sein könnte.⁸² In früheren Jahren, etwa zwischen 1570 und 1580, war die Ausdrucksweise «zû der Statt Werckh» jedoch gleichbedeutend mit der Beteiligung an der Bautätigkeit auf dem Munot gewesen.

12. Juli 1587: Der Rat erteilt dem für den Bau zuständigen Gremium den Auftrag, den noch nicht belegten Teil der Munotzinne zu besichtigen und abzuklären, ob die weitere Ausführung ebenfalls mit Rorschacher Sandsteinplatten oder aber auf andere Weise zu geschehen habe.⁸³

14. Juli 1587: Die Obrigkeit ordnet auf Vorschlag des obengenannten Gremiums an, dass dieser unverzüglich in die Tat umgesetzt werden solle.⁸⁴

23. September 1588: Damit den grossen Geschützen auf dem Munot durch Regenwasser oder Schnee kein Schaden geschehe, soll der Baumeister hiefür «ain verlornne hütten» anfertigen lassen.⁸⁵ Darunter hat man wohl einen Bretterverschlag zu verstehen.

80 Wipf².

81 RP¹³ 45, S. 76.

82 RP¹³ 45, S. 118–119: Wie soll man sich im Winter bei dieser «laiden thüren und schweren Zytt» mit der Annahme von Bürgern und Hintersassen «zû der Statt Werckh» verhalten? Welche Personen soll man beschäftigen? Ähnlich RP¹³ 46, S. 94 und 125–126.

83 RP¹³ 47, S. 11.

84 RP¹³ 47, S. 14–15.

85 RP¹³ 48, S. 95.

15. September 1589: Das für den Bau zuständige Gremium erhält vom Rat den Auftrag, die «nüwgemachten Rundelen der Vesti Unnot», also die Caponnièren im Munotgraben, zu besichtigen und auf ihre Tauglichkeit im Kriegsfall zu prüfen.⁸⁶

Die Bautätigkeit am Munot muss also – wenn wahrscheinlich auch in eingeschränktem Rahmen – nach 1585 weitergegangen sein. Nach 1589 jedoch lassen sich dann keine Belege mehr finden, die besagen, dass weitere Bauarbeiten an der «Vesti» ausgeführt wurden. Ein weiteres Indiz für den Bauabschluss im Jahre 1589 ist die Wahl von zwei Torschliessern für die Fallbrücke am Munot bis zu Beginn des Rechnungsjahres 1589/90. Diese Wahlen – auch andere Torschliesser wurden an diesem Tage durch den Kleinen Rat gewählt – fanden alljährlich um den 24. Juni statt. Die Torschliesser bei der Fallbrücke «uffm annot» lassen sich 1569⁸⁷ erstmals nachweisen und sind Jahr für Jahr, bis 1587⁸⁸, belegt. Am 28. Juni 1588 sind die beiden Torschliesser an der Munot-Fallbrücke zwar nicht mehr genannt⁸⁹, doch scheinen die Wahlprotokolle dieses Amtsjahres auch sonst nicht vollständig zu sein. Denn ein Jahr später, am 27. Juni 1589, erscheinen die beiden Torschliesser von 1587, Hans Meister und Esayas Stierlin, wieder in den städtischen Beamtenlisten.⁹⁰ Ihre Namen wurden dann aber später, wohl im Laufe des Amtsjahres 1589/90 mit anderer Tinte durchgestrichen. Der Posten eines Torschliessers an der Fallbrücke auf dem Munot wurde also höchstwahrscheinlich irgendwann zwischen Juni 1589 und Juni 1590 aufgehoben, weil man niemanden mehr benötigte, der den Nordeingang am frühen Morgen für die Arbeiter öffnete und am Abend wieder verschloss. Die Bauarbeiten dürften zum Abschluss gekommen sein.

Für die Zuverlässigkeit des Bauabschlussdatums 1589 sprechen auch einige Eintragungen in den Ausgabenbüchern des *Allerheiligenamtes*.⁹¹ Ab 1571/72 verzeichnen diese nämlich in einer eigenen Rubrik sämtlichen Wein, der für geleistete Fronfuhren auf den Munot den am Transport der Steine beteiligten Männern abzugeben war. Diese Weinspenden des Allerheiligenamtes dauern – die Übereinstimmung mit anderen, schon erwähnten Indizien ist frappant – bis ins Jahr 1588/89 an. Ab 1585/86 sind diese Weinlieferungen des Allerheiligenamtes zwar beträchtlich niedriger als in den Jahren zuvor, am Munot wurde aber offensichtlich noch gebaut. Seit dem Rechnungsjahr 1589/90 (und bis 1597/98) erscheint die betreffende Rubrik dann als leer, was offensichtlich bedeutet, dass der Bau zum Abschluss gekommen war.

86 RP¹³ 49, S. 91.

87 RP¹³ 29, S. 9.

88 RP¹³ 47, fol. XXIVr.

89 RP¹³ 48, S. 27–28.

90 RP¹³ 49, S. 36.

91 Allerheiligen AA 2, 1571/72–1589/90, vgl. S. 154–155.

Und noch ein Umstand deutet auf das Bauabschlussjahr 1589 hin, ohne indessen als zwingender Beweis gelten zu können. Im September 1589 wurde eine neue, von Hans Meyer genannt Frei aus Kempten gegossene Neunuhrglocke auf den Munot gebracht und dort erstmals geläutet.⁹² Zuerst Bauabschluss und dann Aufzug einer neuen Glocke: Die Daten würden gut übereinstimmen.

Der exakte Abschluss der Bauarbeiten lässt sich zwar nicht mehr ermitteln, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit kann das Bauende auf Sommer oder Frühherbst 1589 datiert werden.

Zwischen 1589 und 1700: Der Munot im Kreuzfeuer der Kritik

Lediglich zehn Jahre dauerte es, bis der Munot als Teil der Verteidigungslinie der Stadt Angreifern gegenüber als unzulänglich und verbesserungsbedürftig eingestuft wurde. Erste Reparaturarbeiten am Munot mussten aber offenbar bereits 1590 ausgeführt werden. Ein Eintrag in den Rechnungen des Sankt-Agnesen-Amtes – in anderen Quellen findet man keine Notiz über Reparaturarbeiten – lautet nämlich dahingehend, dass den sieben Maurermeistern, denen «der bauw der umbgefalnen mur by der Vesti Unnoth widerumb zuo machen verdingt» gewesen war, drei Viertel zwei Vierling Kernen abgegeben wurden.⁹³ Eigentliche Kritik am Bauwerk wurde dann 1599 laut: Am 12. März ernannte der Rat eine prominent besetzte Kommission unter Leitung von Bürgermeister Hans Conrad Meyer, die zusammen mit Sachverständigen Ratschläge betreffend die Verbesserung «deß Buw Uhnnots» erörtern sollte.⁹⁴ «Die genannten Herren werden wohl das übliche Gutachten abgegeben haben», vermutete Robert Lang 1908 etwas voreilig.⁹⁵ Doch hier irrte er: Das Gutachten der Kommission ist noch erhalten⁹⁶, und es ist überdies eines der interessantesten Dokumente zur Baugeschichte des Munots nach 1589. Deshalb soll es, weil einiges davon verwirklicht wurde, an dieser Stelle etwas ausführlicher vorgestellt werden. Vor allem die ersten beiden Ratschläge der Kommission erscheinen bemerkenswert: Die Ringmauer oben auf dem Platz – darunter ist der damals oberste Teil der Kranzmauer zu verstehen – sei zu niedrig; niemand sei dahinter vor Artilleriegeschossen sicher. Folglich solle die Mauer – wie es 23 Jahre später in die Tat umgesetzt werden sollte – «ringsweyß . . . höher uffgeführt» werden. Der Mauerkranz solle dabei 9 bis 10 «Werkschuh» (2,70–3 Meter) dick sein. In diesem obersten Teil des

92 Spleiss⁶ 1, S. 124, auch RP¹³ 49, S. 76; Lang¹ S. 44; Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/266, S. 166: «. . . hand unser herren die verordneten verzertt alß sÿ mit maister Hansen dem Gloggengiesser von Kempten ghandlett von wegen der nüwen gloggen uf den unoth» (Eintrag vom 6. September 1589).

93 Staatsarchiv Schaffhausen, Sankt-Agnesen-Amt A 2, 1590/91.

94 RP¹³ 58, S. 282.

95 Lang¹ S. 15.

96 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria F 1, Nr. 3.

Mauerkranzessollten 14 oder 15 Schusslöcher angebracht werden, die auf der Innenseite gewölbt und auf der Aussenseite eng zu sein hatten. Darauf sollte eine «Brustwehri», drei oder vier Schuh (0,90–1,20 Meter) dick, mit «ettlichen staffeln [Stufen] oder thritten» angebracht werden. Der gesamte Neubau sollte ungefähr 12 «Werkschuh», also rund 3,60 Meter, hoch werden; das Projekt sah also eine markante Erhöhung der Kranzmauer vor. Damit könne verhindert werden, dass man von einer Anhöhe in der Nähe des Bauwerks auf die Zinne schiessen könne. Gegen die Schusslöcher hin solle der Boden leicht geneigt angelegt werden, «damitt das geschütz desto satter bestohn und abgohn möchte».

Nicht glücklich war man offenbar auch mit dem baulichen Zustand des grossen Gewölbes unter der Zinne. Es sei «gar feücht», und an «ettlichen widerlegern [Auflagen des Gewölbes]» seien Steine herausgedrückt worden. Das Gewölbe drohe, falls keine Gegenmassnahmen getroffen würden, einzustürzen. Die Kommission hielt deshalb dafür, das Gewölbe mit Kies und Erde auszufüllen. Weil jedoch unten im Gewölbe Schusslöcher angebracht seien, sollten, bevor es zugeschüttet würde, ringsherum eine Mauer und eine «Strýchwehri» errichtet werden. Diese «Strýchwehri», wohl eine Art von Gang, sollte so breit sein, dass drei Männer gut nebeneinander gehen könnten. Erst dann sollte der «mittler stock mit grund [Erde]» aufgefüllt werden. Diese von der Ratskommission zum Schutz des damals noch den ganzen Raum überdeckenden Gewölbes ins Auge gefasste Massnahme wurde sicherlich nie voll verwirklicht, aber es scheint, dass der nordöstliche Teil der Kasematte, der abgetrennte, langgestreckte Raum mit zwei Geschützkammern (heute Weinkeller), sein heutiges Aussehen diesem Kommissionsantrag zu verdanken hat. Der langgestreckte Raum entspricht der «Strýchwehri», die dahinterliegende Mauer besteht wie projektiert zum grössten Teil aus Kies und Erde. Für diese eigenartige Bauanlage hat man sonst bis heute keine befriedigende Erklärung und keine schriftlichen Belege gefunden. Architekt Paul Lutz stellte in seiner Darstellung der «Ergebnisse der Neuvermessung des Munot» im Jahre 1945 fest, dass die Mauer zwischen Weinkeller und Kasematte älteren Datums als der Bau an und für sich sein müsse.⁹⁷ Dass es sich bei dieser nicht in ein ganzheitliches Konzept passenden Mauer um «Überreste des mittelalterlichen Unot» handeln müsse, die beim Bau des neuen Munots stehengelassen und dem Zirkularbau eingefügt worden seien⁹⁸, diese These darf damit wohl als widerlegt bezeichnet werden.

97 Paul Lutz, Ergebnisse der Neuvermessung des Munot, Vortrag gehalten im Historischen Verein Schaffhausen am 20. Februar 1946, S. 10f. Das Manuskript (mit einer Fotodokumentation) befindet sich im Stadtarchiv Schaffhausen, C II 08. 23.

98 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 52–53. Bei diesem nachträglichen Einbau der im Innern aus Kies und Erde bestehenden Mauer wurden im übrigen einige Säulen und ein Teil des Gewölbes partiell abgebrochen. Ich verdanke diese Erkenntnisse Herrn Kurt Banteli, Kantonales Amt für Vorgeschichte.

Ein zweiter Ratschlag der Kommission betraf den Munotgraben. Damit die «Vesti Wassers halben nit lÿchtlich undergraben werden mag», erachtete es die Kommission für ratsam, vorerst die «Rondelen [Caponnièren] im Graben inwendig vier oder fünf Werkschüch [1,20–1,50 Meter] dickh» zu vermauern und dann in einem zweiten Schritt den Munotgraben rund um das Bauwerk herum vom Schwarztor bis zum Gerberbach so tief und so breit auszuheben, dass das von der Bergseite her eindringende Wasser keinen Schaden verursachen könne. Der tiefe Graben sollte also das Bauwerk vor der Gefahr der Unterspülung durch das Wasser schützen.

Wieweit die Ratschläge als Folge dieser Einschätzung der Kommission verwirklicht wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf alle Fälle musste der Rat etwas mehr als zwei Jahre später, am 14. August 1601, erneut eine Kommission beauftragen, die «zuvor gefaßten Ratschleg denn Zwinghoff betreffendt» hervorzusuchen, das Bauwerk zu besichtigen und anschliessend zu beraten, wie es erhöht werden könnte, damit man sich im Falle von Gefahr sicherer fühlen könne.⁹⁹ Auch sollte die Kommission Möglichkeiten prüfen, wie «die Rinngmur oder Umblouff», die Flankenmauern und Wehrgänge, die einsturzgefährdet seien, verbessert werden könnten. Ebenfalls ein aussagekräftiges Indiz für die Tatsache, dass man mit der Konstruktion bereits kurze Zeit nach deren Fertigstellung vor allem aus wehrtechnischen Gründen nicht mehr glücklich war, zeigt ein Eintrag im Buch «Verträge» von 1607.¹⁰⁰ Eine Kommission schlug vor, die «Rondelen am Unnoth», die Caponnièren, zu beseitigen und das Tor gegen den Emmersberg hin zu vermauern. Die Begründung für den am Ende gefassten Beschluss des Rates hört sich erstaunlich modern an: Der negativen Publizität und des Gespöts wegen sollte von einer Niederreisung der Caponnièren abgesehen werden, sofern diese sich in gutem Zustand befinden würden («Ist erkhendt wann die Rondelen innwendig woll verwahrt, das mans von des gespöts solle pleiben lassen»). Hingegen sollte das Tor – darunter hat man wohl den Nordeingang zu verstehen – zugemauert werden. Ob das Tor dann effektiv auf diesen Beschluss hin zugemauert wurde, lässt sich nicht sagen, da entsprechende Eintragungen in den Stadtrechnungen fehlen.¹⁰¹ Aber dieser Eintrag lässt immerhin den Schluss zu, dass das Nordportal des Munots noch im Jahre 1607 nicht zugemauert war.

Bis 1622 wurden auf dem Munot keine umfangreicheren Bauarbeiten in Angriff genommen. Zwar wurden 1612 gleich dreimal Mängel am Bauwerk gerügt. Der «Umblouff», der Wehrgang also, «bey und nebens dem Uhnnoth» an der alten Ringmauer befindet sich in sehr schlechtem

99 RP¹³ 61, S. 132; auch Lang¹ S. 15.

100 Staatsarchiv Schaffhausen, Verträge A 2/1, S. 23 (31. 3. 1607).

101 Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05. 01/291 (Ausgabenbuch 1606/07): kein Eintrag, das Ausgabenbuch von 1607/08 existiert nicht mehr.

Zustand.¹⁰² Ebenso seien auf der Zinne Schäden aufgetreten. Der Baumeister solle einerseits das, was «von der Ziennen hinweggefahen», ersetzen, «ehist die Wermÿ ingaht», also vor Beginn der wärmeren Jahreszeit.¹⁰³ Andererseits solle er das Gras oben auf der Zinne ausreißen lassen¹⁰⁴, eine im übrigen während des 17. und 18. Jahrhunderts häufig wiederkehrende Forderung der Obrigkeit.

Wichtig ist indes der Ratsbeschluss vom 30. September 1614.¹⁰⁵ Der Rat, darüber informiert, dass zwei «möschin Wellen» (die messingenen Winden zum Aufziehen der Fallbrücke) an der «Fahlbruggen auff dem Uhnnot» durch zwei hölzerne Winden ersetzt worden waren, veranlasste, dass die Messingwinden wieder an die «gedachte Fahlbruggen» angebracht würden. Damit kann wohl nur die Fallbrücke am Nordeingang des Munots gegen den Emmersberg hin gemeint sein. War also der Kommissionsantrag von 1607¹⁰⁶ noch nicht in die Tat umgesetzt worden? Wurde der Nordeingang des Munots also nicht zugemauert? Eine Fallbrücke mit einem dahinterliegenden verschlossenen Eingang hätte wohl keinen grossen Sinn.

Während der 1618 erfolgte Befehl des Rates an den Baumeister, den «ihnnern praesthafften Umblouff», den inneren Wehrgang, auszubessern, eine stereotype, häufig wiederkehrende Aufforderung darstellt¹⁰⁷ und auch der Ratsbeschluss von 1620, eine Kommission zu bestellen, die Reparaturen auf der Zinne und solche an der «presthafften Stegen» anregen sollte¹⁰⁸, nicht sehr konkret auf die effektiv vorgenommenen Bauarbeiten eingeht, werden die 1622 und 1623 ausgeführten Umbauten in den Dokumenten jener Zeit recht ausführlich und detailliert dargestellt. Vorerst traf der Rat den Beschluss, dass möglichst bald Fuhrwerke Steine aus dem Steinbruch im Mühlenquartier auf den Munot bringen sollten. Zu diesem Zweck wurde dem Pfleger des Allerheiligenamtes, dem Spitalmeister und dem Baumeister befohlen, täglich fünf Pferde für den Materialtransport zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁹ Die präzisen baulichen Anweisungen gab der Rat am 6. Juli 1622.¹¹⁰ Interessant ist, dass das detaillierte, sechs Punkte umfassende Projekt nicht im Ratsprotokoll, sondern nur im Band «Verträge» niedergeschrieben wurde.

102 RP¹³ 71, S. 386–387.

103 RP¹³ 71, S. 390.

104 RP¹³ 72, S. 149. Vgl. beispielsweise Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen CE 7.

105 RP¹³ 74, S. 145.

106 Vgl. oben S. 167.

107 RP¹³ 77, S. 433–434.

108 RP¹³ 80, S. 128.

109 RP¹³ 81, S. 442. Mit den Steinführen sollte gleich am nächsten Tag begonnen werden. Laurenz von Waldkirch schreibt in seiner Chronik (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 15/2, S. 336): «Den 18. Aprill machte man den Anfang mit Steinführen um den Munoth noch um 18 Schu zu erhöhen.»

110 Verträge¹⁰⁰ A 2/1, fol. 267vf.

1. Das Fundament, auf das die grossen Geschütze zu stehen kommen, soll ausgeebnet werden. Um offenbar genau «Mass nehmen» zu können, sollten diejenigen Bürger auf den Munot aufgeboten werden, die im Kriegsfall diese Geschütze zu bedienen hätten. Wenn sie alle oben auf der Zinne anwesend seien, solle man abmessen, wo genau die Schusslöcher für die Geschütze anzubringen seien.

2. Der Bau solle «circlweiß herum» noch zwei «Gemach» (Stockwerke) höher aufgeführt werden (zwei «Gemach» dürften rund fünf bis sechs Meter ausmachen, so dass die Angabe in der Chronik von Laurenz von Waldkirch von 18 Schuh den Tatsachen entsprechen dürfte). Die Mauer des unteren Gemaches solle dabei sieben Schuh, also über zwei Meter, dick, die Mauer des oberen Gemaches jedoch nur dreieinhalb bis vier Schuh (1 Meter bis 1,20 Meter) dick gemauert werden. (Allerdings wurde die Kranzmauer schliesslich nicht um 5,40 Meter, sondern nur um rund vier Meter erhöht.)

3. In diese neuerbaute Mauer sollten «eycheni Kämpffer» (hervorkragende Balkenköpfe) eingemauert werden, um den «Gang damit zuo erweitern». Überdies sollte dieser «Gang» oder «Umblouff» inwendig mit einem Dächlein eingedeckt werden. Wollte man also auch rund um den Munotbau einen Wehrgang anbringen, wie er bereits ähnlich auf der ganzen übrigen Verteidigungslinie zwischen Schwarztor, Neuturm und Mührentor existierte? (Später wurden anstelle dieses nie angebrachten Wehrganges die vier Schildwachehäuschen angebracht.)

4. Auf dem ersten Boden, in rund 2,70 Metern Höhe also, sollten ringsherum in regelmässigen Abständen 16 Schusslöcher in der Mauer angebracht werden. Die ersten solchen Schusslöcher sollten auf der Nord- [«gegen den Emmersperg»] und auf der Ostseite [«gegen den Rhein hinauff»] angebracht werden.

5. Die bisher schon bestehende äussere Grabenmauer solle aus zwingenden Gründen stehenbleiben. Der Graben solle jedoch im nächsten Winter in Fronarbeit durch die Bürgerschaft ausgeräumt und vertieft werden.

6. Wenn fernerhin bezüglich des Munotbaus etwas entschieden werden müsse, solle sich, damit nicht jedesmal der ganze Rat dazu bemüht werden müsse, eine zwölfköpfige Kommission mit den beiden Bürgermeistern an der Spitze der auftretenden Probleme annehmen.

Vier Tage später kam der Rat nochmals auf seinen Entscheid zurück¹¹¹: Die «Vesti Zwinnghoff» – so wird der Munot öfter noch bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts bezeichnet – solle im Sommer 1622 nur um ein Gemach erhöht werden. Zusätzlich sollten jedoch – offenbar anstelle des Wehrganges – in der Kranzmauer vier sogenannte «Sentinellen», Schild-

111 RP¹³ 82, S. 113. Zum Entschluss betreffend die Anbringung von Schildwachehäuschen vgl. Verträge¹⁰⁰ A 2/1, fol. 242v. Ein solcher Entschluss, Sentinellen zu «setzen», war bereits im Jahre 1620 gefasst worden.

wachehäuschen, angebracht werden, aus denen man mit Musketen und mit «Doppelhaggen» schiessen könne. An diesen Stellen sollte die Mauer nur 6 Schuh (1,80 Meter) dick gebaut werden. Da jedoch am selben Tag ein fremder Oberst («wellichen mahnt den Melander genambbet») zusammen mit einem Hauptmann auf der Festung war und eine andere Meinung über die Verstärkung des Munots vertrat, wurde die Beratschlagung über dieses Thema bis zur Ankunft eines Zürcher Festungsingenieurs verschoben. Die Ratsprotokolle berichten uns jedoch nicht von einer weiteren Planänderung. Das Gutachten der Festungsbaufachleute Hans Jacob Zörnlin aus Basel und Johann Ardüser aus Davos, das sie gegen fürstliche Bezahlung im Januar 1623 abgaben, lässt den Schluss zu, dass der Bauplan vom Juli 1622 zur Ausführung gelangte. Wörtlich heisst es darin¹¹²: «Was erstlich den Munot anlangt und desselben newerhöchte Mauern sampt dero Schutzlöcher und Santinellen antrifft, finden sie es jetziger Zeit gar undienlich und seyen die Stuck in den Schutzlöchern gar yngeschlossen und gefangen und könne ouch bei disen sprützigen stainen niemandt sicher bleiben, wo ein Schutz [Schuss] vom Feind hineyn gieng.» Die Zirkusmauer war also planmässig erhöht worden; Schusslöcher und Schildwachehäuschen, die heute gut sichtbaren Erker im obersten Teil der Kranzmauer, waren bereits angebracht.

Die Kritiken und Anregungen von Zörnlin und Ardüser wie auch die weiteren eingeholten Gutachten anderer Festungsbaufachleute betreffend allfällige Umbauten am Munot sollen an dieser Stelle nicht vorgestellt und gewertet werden. Sie wurden nämlich nur zum kleinsten Teil verwirklicht und wären Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Sie interessieren an dieser Stelle nur insofern, als sie konkret etwas über den baulichen Zustand des Bauwerks und über allfällige bauliche Veränderungen aussagen.

Wie sich aus zwei Ratsprotokolleinträgen aus dem Jahre 1623 ersehen lässt, wurde zu diesem Zeitpunkt am Munot immer noch gearbeitet. Im August 1623¹¹³ waren aus dem Zeughaus auf dem Munot 65 Pfund Pulver und einige Zündstricke gestohlen worden. Um diesen Diebstahl aufzuklären, sollte eine vierköpfige Ratsdelegation alle jene Personen vernehmen, die «uf dem Unnoth gewerckht» hatten. Und eine elf Tage zuvor erfolgte Weisung an den Baumeister hatte diesem auferlegt, dass «der angefangene Bau uff dem Unnoth sobald immer möglich vollendet und volnfüert» werden solle.¹¹⁴ Noch waren also nicht sämtliche Pläne zur Ausführung gelangt. Aber mit höchster Wahrscheinlichkeit wurden diese Arbeiten noch im Jahre 1623 abgeschlossen; denn nicht ein einziges Dokument aus dem Jahre 1624 lässt erkennen, dass oben auf dem Munot noch Bauarbeiten im Gange waren.

112 Militaria⁹⁶ F 1, Nr. 7.

113 RP¹³ 83, S. 135.

114 RP¹³ 83, S. 600.

Aus dem Jahre 1625 hingegen verdienen drei Einträge in verschiedenen Quellen besondere Beachtung. Am 11. Januar regte der Kriegsrat an, dass «die Thuren... unter dem Unott bei dem Pulverthurn» bedenkenlos «gemehret» werden könnten.¹¹⁵ Ob damit wohl die Anbringung von weiteren Bögen der Courtine – sie sehen wie Türen aus – zur Verstärkung der östlichen Flankenmauer angeregt wurde? Ein Beschluss des Rates vom 12. September lässt diese Vermutung als ziemlich sicher erscheinen.¹¹⁶ Weil nämlich der inneren Stadtmauer zwischen Pulverturm (Römerturm) und Schwarztor der Einsturz drohe, solle der Baumeister an dieser Stelle einen Vorrat von Sand, Kalk und Steinen bereitlegen, um den zu fassenden Beschluss einer Kommission bezüglich der Verstärkung der Mauer auszuführen. Dendrochronologische Datierungen zeigen überdies an, dass der untere Abschnitt der Courtine um 1630 fertiggestellt worden ist¹¹⁷, und spätere schriftliche Belege bis 1630 über die Inangriffnahme irgendwelcher Bauarbeiten an der östlichen Flankenmauer existieren nicht. Ein dritter Beschluss des Rates, getroffen nach Kenntnisnahme eines entsprechenden Vorschlages des Kriegsrates, betraf die unverzügliche Aufnahme von Bauarbeiten zur Sanierung des Wehrganges an der westlichen Flankenmauer vom «alten Schutzgatter» hinauf bis zum Munot.¹¹⁸

Bedingt ist diese rege und hektische Bautätigkeit zwischen 1622 und 1630 in erster Linie durch die Furcht vor feindlicher Belagerung im Dreissigjährigen Krieg. Man stufte den Munot und die ihn mit der Stadt verbindenden Flankenmauern und Wehrgänge angesichts der schweren militärischen Bedrohung im Norden der Schweiz und der Fortschritte in der Bewaffnung als nicht ausreichend befestigt und als stark verbesserungsbedürftig ein, was der Obrigkeit der Stadt auch von zahlreichen konsultierten auswärtigen Ingenieuren und Festungsbaufachleuten bestätigt wurde. Über die Mittel und Wege, wie solche Verbesserungen geschehen hätten, gingen allerdings die Meinungen der auswärtigen Experten – Johann Ardüser aus Zürich, Johann Jacob Zörnlin aus Basel, Johann Friedrich Löscher vom Hohentwiel, Johann Faulhaber aus Ulm, der Niederländer Claude Flamand, Kriegsbaumeister des in Mömpelgard (Montbéliard) residierenden Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg, Jacob de la Maison Neuve, genannt Baudichon, und Nathan d'Aubigné aus Genf, Jean-Jacques de Serres du Pradel, später auch Johann Georg Werdmüller aus Zürich – weit auseinander.¹¹⁹ Von diesen Vorschlägen kam allerdings keiner vollständig zur Ausführung. Es ist jedoch als wahrscheinlich anzu-

115 Militaria⁹⁶ C 1,1, Nr. 6 (11. Januar 1625).

116 RP¹³ 85, S. 162.

117 Vgl. dazu den Beitrag von Kurt Bächteli in diesem Band, S. 104.

118 RP¹³ 84, S. 236 ff.

119 Zu den wichtigsten Vorschlägen vgl. Jürg Zimmermann, *Das Geheime Kriegsbuch von Bürgermeister Heinrich Schwarz*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 44, 1967, S. 60–73.

nehmen, dass die eine oder andere kleine Änderung am Bauwerk Munot auf den Ratschlag eines auswärtigen Experten zurückgeht. In den Rahmen der allgemeinen Verbesserungsbestrebungen zur Erhöhung der Wehrhaftigkeit der Stadt sind im übrigen auch der Ausbau des Grabens vor der Schwarztoranlage um 1628/29¹²⁰, der Bau der «Katze», einer zur Hauptsache noch erhaltenen schanzenartigen Bastei in der Nähe des Schwarztores, in den Jahren 1634 und 1635¹²¹ sowie die Verstärkung der Obertoranlage durch ein Bollwerk um 1638/39¹²² zu zählen.

Was 1633 und 1634 auf dem Munot gebaut wurde, wissen wir nicht; die entsprechenden schriftlichen Belege sind sehr unbestimmt. Für den Unterbaumeister seien «wegen deß Bauws uff dem Unoth» zehn Pfund Heller bestimmt gewesen¹²³, und Thias Gluntz würde mit seinen Pferden Steine aus dem Steinbruch zum Munot führen lassen¹²⁴: Dermassen lauten die so gut wie nichts aussagenden Bemerkungen in zeitgenössischen Quellen.

Im Jahre 1635 nahm die Obrigkeit der Stadt Schaffhausen in Befestigungsfragen zum zweitenmal den Rat von Johann Friedrich Löscher in Anspruch und liess in verschiedenen Erklärungen verlautbaren, dass sie ernsthaft eine weitere Verstärkung ihrer Befestigungsanlagen ins Auge fasse. So wurde die Anregung Löschers, dass man auf die Munotzinne «ein Gallerey von Holtzwerck» setzen solle, um die Geschütze darauf zu stellen, vom Kriegsrat für «gutt und nothwendig» eingestuft. Jedoch sollten vorerst das Schwarztor renoviert und das Bollwerk vor dem Neuturm verstärkt werden.¹²⁵ Zur Ausführung dieses Kriegsratsbeschlusses kam es jedoch nicht. Etwas mehr als einen Monat später befasste sich auch der Rat intensiv mit dem Zustand der Stadtbefestigung und der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung. Es wurde nicht nur die Wachtorganisation kritisch unter die Lupe genommen, auch bauliche Massnahmen sollten mithelfen, die Abwehrkraft der Stadt zu erhöhen.¹²⁶ Die Stadtmauer zwischen dem Schwarztor und dem Munot («gegen dem Unoth hinuff») könne nämlich sehr leicht bestiegen werden. Oberstleutnant Johann Friedrich Löscher, drei Ratsherren und der Baumeister sollten überlegen, mit welchen Massnahmen Abhilfe geschaffen werden könne.¹²⁷

120 RP¹³ 88, S. 203, 257, 263, 439.

121 RP¹³ 94, S. 84, 86, 119, 299, 373–374, 406.

122 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 30.

123 RP¹³ 93, S. 47.

124 Militaria⁹⁶ C 1,1, Nr. 13.

125 Militaria⁹⁶ C 1,1, Nr. 4 (Kriegsratsprotokolle 1634–1653), 25. Februar 1635.

126 RP¹³ 94, S. 406.

127 Die Ratschläge der Kommission: Militaria⁹⁶ C 1,1, Nr. 4 (Kriegsratsprotokolle 1634–1653), 25. Mai und 25. Juni 1635.

Einzelnen steht ein an den Stadtbaumeister gerichteter Ratsbeschluss vom 2. September 1640 da¹²⁸: Zwischen dem Munot und dem Wall beim Schwarztor sollte «in einem runden Thürnlein [wohl im Graben in einem dem Römerturm stadtauswärts vorgelagerten Türmchen] darinnen 2 Schutzlöcher ain boden mit bretern» angebracht werden.

Von wesentlich grösserer Aussagekraft sind zwei Gutachten aus den Jahren 1640 und 1642, die die bestehenden Verhältnisse am «Schneggengraben am Unoth» schildern und Vorschläge betreffend eine Verbesserung der baulichen Situation im Sinne einer wehrtechnischen Verstärkung dieses als schwach eingestuften Teils der Stadtbefestigung zum Inhalt haben. Unter dem «Schneggengraben» hat man sich, soweit sich dies aus der Beschreibung ergibt, den oberen runden Teil des Munotgrabens zwischen innerer und äusserer Stadtmauer im Bereich des Bauwerks selbst vorzustellen.

Am 3. September 1640 untersuchte eine Kommission den Zustand der westlichen Flankenmauer «unden an dem Munot». ¹²⁹ Unterbaumeister Hans Jacob Schoop informierte die Kommissionsmitglieder über die Verhältnisse. «Der Landtboden» auf der stadttinneren Seite der Mauer gegen das Rebareal des Besitzers des Hauses Zum Weinberg hin – David Peyer (1622–1691) war damals Inhaber dieser Reben – sei mehr als zwei Meter höher als derjenige auf der nördlichen Mauerseite «gegen dem Schneggengraben». Die Mauer sei aber sonst auf diesem Abschnitt mit Ausnahme eines Risses, «den die inwendig Maur nechst an dem Munot» aufweise, in einem guten Zustand. Die Kommission empfand es daher als ratsam, die Mauer auf der Innenseite etwa 8 Schuh (2,40 Meter) hoch mit «guter allernechst darbey ligenden Materi» zu verstärken. Der Schneggengraben zwischen den beiden Mauern, der sich vom Munot bis zum nächsten runden Türmlein (Undurft?) rund 52 Schuh (17 bis 18 Meter) «in die Lenge erstreckt», solle ebenfalls aufgeschüttet werden. Die äussere Grabenmauer, soweit sie damals schon bestand, solle mit «hablichen Steinen» auf rund neun Meter Länge («5 Klaffter lang») «underfahren» werden, um ihr ein besseres Fundament zu geben. Dazu könnten Steine «von der abbrechenden Rondelen und Thürnlin, nechst daran stoßend» verwendet werden. Ausgeführt werden sollten diese Arbeiten noch vor Einbruch des Winters «durch Umbgang der Fron sowohl Burgern, Hinderseßen alß Landleüten und Underthonen».

In einem anderthalb Jahre später abgegebenen Gutachten (2. März 1642) gab eine durch Baufachleute verstärkte Ratskommission ihre Erkenntnisse betreffend den «Schneggengraben nechst am Unnoth» bekannt, nachdem sie sich die schwierigen Verhältnisse im Gelände selbst angesehen hatte.¹³⁰ Die äussere Mauer solle von oben bis unten, «wo es

128 RP¹³ 100, fol. 80v.

129 Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen CE 5.

130 Militaria⁹⁶ F 1, Nr. 61.

sich erfordern mag, underfahren» werden. Mit den Steinen, die bereits «durch die Führ» dorthin gebracht worden seien, solle ein gutes Fundament gelegt und «gleich einem Pfeiler strebend gemacht» werden. Zugleich solle hinter der Mauer im Graben Lehm aufgeschüttet werden, damit man darauf «über Banck» schiessen könne. Grössere Probleme bereitete vor allem die innere, höhere Mauer, die westliche Flankenmauer «gegen der Statt und Weinberg». Diese sei, wie es bereits anderthalb Jahre zuvor von einer Kommission beschrieben worden war, auf der Nordseite rund zwei Meter höher als auf der stadteinwärts gelegenen Seite. Sie solle deshalb auf der Nordseite so weit mit Lehm und Erde aufgeschüttet werden, bis sie das Niveau der Südseite erreiche. Das «Rondölelin am usseren Schneggengraben», die westlichste Caponnière, vor der die Erde weggespült und weggewaschen worden war, solle nicht abgebrochen, sondern ebenfalls «underfahren» und damit verstärkt werden. Sofern es sich aber erweise, dass dieses «Rondölelin kein fuß oder Fundament» mehr hätte, sollten dessen militärischer Wert einerseits und die allfälligen Wiederinstandstellungskosten andererseits miteinander verglichen und entsprechend gewichtet werden. Die Vorschläge wurden zum grössten Teil realisiert. Die westliche Flankenmauer wurde beispielsweise auf der äusseren Seite mit Erde angeschüttet, die westlichste Caponnière untermauert.

Ziemlich ausführlich setzte sich auch der vom Kleinen Rat um ein Gutachten ersuchte Zürcher Festungsingenieur Johann Georg Werdmüller - er hatte kurz zuvor, zwischen 1642 und 1646, zusammen mit Johann Ardüser die Zürcher Stadtbefestigung markant ausgebaut¹³¹ - mit dem Munot als Teil der Schaffhauser Stadtbefestigung auseinander. Er regte an, den Munot mit imposanten Vorwerken zu schützen und diese vermeintlich schwächste Stelle im städtischen Verteidigungsdispositiv wesentlich zu verstärken. Allein seine kostspieligen und ausgedehnten Vorschläge - sie betrafen die gesamte Stadtummauerung - gelangten nicht zur Ausführung. Der Rat beschloss nach heftigen und endlosen Diskussionen, auf diese massive Verstärkung der Wehranlagen der Stadt zu verzichten, vor den sich auftürmenden Schwierigkeiten finanzieller und anderer (zum Beispiel Enteignungen) Art zu kapitulieren und künftig nur die notwendigen Arbeiten vorzunehmen¹³², Arbeiten, die im wesentlichen Flickwerk darstellten und - mit Ausnahme des in einem speziellen Abschnitt¹³³ behandelten Baus der äusseren Grabenmauer - keine aufwendigen Neubauten erforderten. Die Angelegenheit solle, wie der Ratsschreiber formulierte, eingestellt und «dem lieben Gott anbefohlen werden».¹³⁴ Denn der «Dreissigjährige Krieg war zu Ende, die Gefahr wieder einmal an Schaffhausen vorübergegangen».¹³⁵

131 Langl S. 18.

132 RP¹³ 106, fol. 167v, 169r, 195r und 107, fol. 178r f. und 217v f.; Militaria⁹⁶ F 1, Nr. 67, 69, 70.

133 S. 176-181.

134 RP¹³ 107, fol. 218r (19. April 1648).

135 Langl S. 20.

Reparaturen führte man bereits wieder im Jahre 1649 aus.¹³⁶ Die Zinne, «allwo die 4 taglöcher stehend», sollte mit neuen «Ro[r]schacher Platten und Quadern» belegt werden. Die alten Platten, die noch in gutem Zustand seien, sollten dabei «mit den neüwen gedoppelt» und «wol daruff eingefüegt werden». So könnten Feuchtigkeit, Regen- und Schneewasser nicht mehr ins Gewölbe eindringen und «Verfulung» verursachen. Sodann sollte die «Circumferenz», die Kranzmauer, die nur mit «Kißlingsteinen» besetzt war, vom üppig spriessenden Gras gesäubert werden. Das darunter befindliche Wasser solle man «hinwegräumen» und die «Beseze» mit einem frischen Guss fest und hart machen. Ein weiterer Beschluss sah vor, die «dem Unnoth sehr verhinderliche und schädliche» Kranzmauer stehenzulassen, jedoch Vorkehrungen zu treffen, wie man im Notfall dahinter eine Geschützbatterie optimal einsetzen könne. Vor allem sollte ein grosser Vorrat an Holz auf dem Munot bereitgehalten werden, damit man so über Nacht eine nützliche Konstruktion zur Verbesserung der Schlagwirkung der Geschütze errichten könne. Beiläufig wurde – so führt das Kriegsratsprotokoll aus – auch angeregt, dass der neue Mauerkranz bis auf 4¹/₂ Schuh (1,35 Meter) abgenommen werden solle, damit man desto besser «über Banck» schiessen könne. Allein zur Ausführung kam diese Anregung nicht.

Wesentlich geringeren Umfang hatten die Bauarbeiten am Munot in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sieht man einmal vom Bau und von der Vollendung der mächtigen äusseren Grabenmauer ab. Man darf wohl sagen, dass von 1650 bis 1700 am Bauwerk selbst nichts Wesentliches mehr geschah. 1674 sollte «ehester Tagen» auf dem Munot das Gewölbe neu besetzt werden¹³⁷, und ein Jahr später – so ordnete der Rat jedenfalls an – bekam Stadtbaumeister Hans Conrad von Mandach den Befehl, auf der Zinne die Fugen zwischen den steinernen Platten bestmöglich zu verkitten.¹³⁸ Ursache für diesen Befehl war einmal mehr durchdringendes Wasser. Keine konkreten Massnahmen zur Behebung von Schäden «auf der Vestung Munot und gemeiner Statt Ringmauren» nannte der Rat in seinem Protokoll vom 30. Mai 1687.¹³⁹ Er beauftragte eine Kommission lediglich, die aufgetretenen Schäden zu registrieren und Verbesserungsanträge zu formulieren. Wie so oft erfährt man jedoch über die Bemühungen dieser Kommission nichts mehr. Ähnlich tönt es am 11. Juni 1688, als Stadtbaumeister Michael Senn von Amtes wegen aufgefordert wurde, «die Vestung Munot . . . behöriger orten» zu verbessern und die dazu notwendigen Handwerker aufzubieten.¹⁴⁰ Worum es sich handelte, geht aus einem

136 RP¹³ 109, fol. 51v; Militaria⁹⁶ C 1, Nr. 6 (Kriegsratsprotokolle 1634–1653), 21. August 1649; Chroniken¹⁰⁹ B 6, S. 336.

137 RP¹³ 133, S. 404.

138 RP¹³ 134, S. 326.

139 RP¹³ 147, S. 12–13.

140 RP¹³ 148, S. 21–22.

zwei Monate später erfolgten Eintrag hervor: «Die Verbesserung der Vestung Munot» solle nach bisherigem Muster fortgesetzt werden, auch wenn das «Verkütten» ziemlich kostspielig sei. Es sei jedoch «dauhaff und vortraglich», meinte der Rat.¹⁴¹ Offenbar mussten einmal mehr die Fugen zwischen den einzelnen Sandsteinplatten abgedichtet werden.

Der Bau der äusseren Grabenmauer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Der Bau des Munots in der heutigen Gestalt war eigentlich erst mit der Errichtung der äusseren Grabenmauer abgeschlossen. Erst damit war er als Verteidigungsbollwerk vollwertig geworden. Diese Mauer ist jedoch kein Werk des 16. Jahrhunderts; ihre Erbauung wurde erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ernsthaft an die Hand genommen und – nach einigen Problemen – zur Vollendung gebracht.

Dass der Munot erst mit der Aushebung eines ausreichend tiefen Grabens um das Bauwerk herum – ein solcher bestand nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert¹⁴² – sowie mit einer abschliessenden und schützenden Mauer gegen das äussere Umland seine volle militärische Bedeutung erlangte, war den Zeitgenossen schon am Ende des 16. Jahrhunderts bewusst. Denn im September 1597 wurde eine hochrangige Ratsdeputation, angeführt von Bürgermeister Johann Conrad Meyer und Pannerherr Hans Im Thurn, beauftragt, «von des grabens wegen umb den Unnoth ein Rathsschlag zethun».¹⁴³ Zwei Jahre später ordnete eine ebenfalls illuster besetzte Ratsdelegation (Bürgermeister Hans Conrad Meyer, Statthalter Georg Mäder, Hans Im Thurn, Obherren des Baumeisters) an, dass der Graben vom Schwarztor «heruff ringswyß umb die Vesti herumb biß hinab an Thannerbach» so tief und breit ausgetragen werde, wie es die «nothurfft unnd gelegenhait» erforderte.¹⁴⁴

Sicher seit dem 14. Jahrhundert bestand ein Graben rund um das Bauwerk. Der Graben jedoch war nicht sehr tief und auf der stadtauswärts gelegenen Seite nur durch einen Maueransatz – wir werden dieser Mauer noch begegnen – abgeschlossen. Den Grabenabschluss dürfte mehrheitlich wohl ein Erdwall gebildet haben, der, wie man aus den entsprechenden Aussagen der Obrigkeit in den Ratsprotokollen schliessen kann, die angeönte empfindliche Lücke im Verteidigungspositiv der Stadt darstellte. Dieser Mangel war auch im Jahr 1621, als sich die besorgniserregende Lage

141 RP¹³ 148, S. 152.

142 *Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen* 1, Schaffhausen 1906, Nr. 1077: Vogt, Rat und Bürger zu Schaffhausen entschädigen das Kloster Sankt Agnes für einen aus Anlass der Grabenbaute beim Munot verwendeten Acker durch Übergabe eines anderen auf dem Emmersberg (1379).

143 RP¹³ 57, S. 163.

144 RP¹³ 58, S. 282; *Militaria*⁹⁶ F 1, Nr. 3.

im Norden der Stadt (Dreissigjähriger Krieg) in vermehrten Anstrengungen der Obrigkeit um eine Verstärkung der Stadtummauerung teilweise konkret niederschlug, noch akut. Denn am 12. November jenes Jahres beauftragte der Kleine Rat den um einige Baufachleute verstärkten Geheimen Rat, auf den Munot zu gehen, um dort den Graben zu inspizieren, «wie der ußzetragen unnd zu fortificiern» seie.¹⁴⁵ Der Graben sollte also vertieft und verstärkt werden. Wie sich die Situation im Jahre 1622 präsentierte, beschreibt der Rat in seinem Ratschlag betreffend die Erhöhung und Verstärkung der «Vesti Unott ald [oder] Zwinghoff». Nach den gleichentags gefassten Beschlüssen zur Erhöhung der Kranzmauer, der wohl wichtigsten Bauetappe des 17. Jahrhunderts, wird in Punkt 5 dieser Anordnung auf den Munotgraben Bezug genommen. Die Mauer, «so ausserhalb deß Unots . . . vor diserem angefangen unnd ringsweiß herumb hat sollen gefüert werden», solle aus zwingenden Motiven stehenbleiben. Im nächsten Winter [1622/23] solle jedoch der Graben durch Fronarbeiten der Bürgerschaft ausgeräumt werden.¹⁴⁶ Man hat sich also für jene Zeit einen nicht allzu tiefen Graben um die «Vesti» herum vorzustellen, der gegen den Emmersberg hin teilweise durch ein bereits begonnenes Mauerstück abgegrenzt war.

Der Munotgraben und der Ansatz einer äusseren Grabenmauer blieben während des ganzen Dreissigjährigen Krieges weitgehend unverändert bestehen, standen bei der Diskussion um die Verstärkung der Festungsanlage Munot nicht im Zentrum des Interesses. Erst 1642 macht ein Eintrag im Ratsprotokoll¹⁴⁷ wieder darauf aufmerksam, dass die äussere Grabenmauer noch nicht vollendet war. Man solle die hinter der «Vestung Munot» befindliche «ohnvolfhüerte maur. . . zu end . . . bringen», damit der Graben endlich «beschloßen» werden könne. Zwei weitere Ratsbeschlüsse von 1644 und 1646 befassen sich mit der Verstärkung und Verlängerung des den Graben gegen Norden abschliessenden Mauerstücks. Diese Mauer solle, gemäss Anordnung vom 20. Dezember 1644, mit «wuost ald grund», also mit Erde, gut «verschüttet» (überdeckt) und mit guten «maurtecklen» (Deckplatten) bedeckt werden, damit der Regen und andere Witterungseinflüsse keinen Schaden anrichten würden.¹⁴⁸ Am 20. April 1646 wurde der Stadtbaumeister beauftragt, dafür zu sorgen, dass das zutage getretene Loch hinter der «Fuotermur beÿ der Vestung Unnot» durch Fronarbeit der Bürger und der Hintersassen mit dem «darbeÿ ligenden abraum wol und recht verschütet werde».¹⁴⁹ Andernfalls würde diese Mauer einstürzen. Unter einer Futtermauer ist im Festungsbau gemeinhin jene Mauer zu verstehen, mit der sowohl Wälle als auch

145 RP¹³ 81, S. 239.

146 Verträge¹⁰⁰ A 2/1, fol. 268r.

147 RP¹³ 102, fol. 60v.

148 RP¹³ 104, fol. 112v.

149 RP¹³ 105, S. 217.

Gräben eingefasst und von aussen bekleidet wurden. So konnte verhütet werden, dass die Erde hinunterrutschte oder die Mauer von heftigen Niederschlägen weggespült wurde.¹⁵⁰

Bei der Erörterung des grossangelegten und (am Ende zu) kostspieligen Projektes des Zürcher Festungsingenieurs Johann Georg Werdmüller (1616–1678) zur Verbesserung der Wehrhaftigkeit der Stadt diskutierte der Rat auch über den Munotgraben und die äussere Grabenmauer. Einige Ratsherren regten an, dass man die «alte ussere Maur, so schon angefangen, gar hinabwärts biß an das Krautbad oder Schutzgatter» am Gerberbach führen solle.¹⁵¹ Dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung einer Mehrheit, wie ja überhaupt das teure Werdmüllersche Projekt nicht verwirklicht wurde. Aber dieser einzelne Vorschlag sollte einige Jahre später doch noch in die Tat umgesetzt werden. Im übrigen kommt auch hier wieder zum Ausdruck, dass nur ein Teil des Grabens gegen aussen durch ein altes Mauerstück abgegrenzt war.

Den entscheidenden Beschluss zur Vollendung der äusseren Grabenmauer fasste der Rat im Sommer 1658: Es sollten «zũ vollführung der angefangenen Maur hinder besagtem Munoth alle nothwendige[n] Praeparatoria [Vorbereitungen] getroffen» werden.¹⁵² Die Bauarbeiten – zur Hauptsache waren zur Heranführung der Materialien Hintersassen im Frondienst beteiligt¹⁵³ – kamen aber erst zögernd in Gang. Gemäss einem Eintrag in den Stadtrechnungen von 1664/65 begannen sie im September 1659, und sie zogen sich offenbar bis ins Jahr 1665 hin.¹⁵⁴ Der Rat gab seinem Missfallen über diese langatmige Bautätigkeit mehrmals Ausdruck; denn bereits ab dem Jahre 1661 drängte er auf den Abschluss der Bauarbeiten, was sich aber so schnell nicht realisieren liess. Am 23. Januar 1661 wurde Stadtbaumeister Hans Martin Koch, der die Arbeiten leitete, ersucht, die «hinter dem Munot angefangene und seidher ugeführte maur wo möglich von nun an nächst erwartenden Sommer über... zũ end führen» und diese Mauer überall da, wo es notwendig sei, bis zum Schwarztor hinunter «mit maurdeklen» eindecken lassen.¹⁵⁵ Knapp zwei Jahre später tönte ein analoger Ratsbeschluss schon sehr viel kategorischer¹⁵⁶: Auf Befehl des Rates sollte Stadtbaumeister Koch die «hinter dem Munot angefangene maur, so ohngefehr 35 Klafter lang», unter Androhung einer hohen Strafe «mit

150 Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch* 4, 1, 1, Leipzig 1878, Sp. 1085.

151 RP¹³ 107, fol. 217v f.

152 RP¹³ 118, fol. 12r.

153 RP¹³ 118, fol. 35v: Den Hintersassen, die hinter dem Munot zur Fronarbeit eingestellt werden sollten, sollte täglich 1 Mösch (Brot) aus dem Allerheiligenamt sowie ein halbes Mass Wein aus dem Spitalamt gegeben werden. Die Frondienstleistenden hatten unter anderem auch den Auftrag, den Munotgraben von Erde und Steinen zu säubern und ihn zu vertiefen.

154 Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/315, S. 149, auch RP¹³ 124, S. 286.

155 RP¹³ 120, S. 237.

156 RP¹³ 122, S. 182.

ernstlichem fleiß fortbawen und außführen» lassen. Die Steine wurden im übrigen mittels Fuhrwerken aus dem Steinbruch im Mühlenquartier zur Baustelle gebracht.¹⁵⁷

Die Mauer war jetzt, im Jahre 1663, vier Jahre nach Baubeginn, erst rund 63 Meter lang.¹⁵⁸ Aber auch das Jahr 1664 brachte noch nicht das Bauende. Stadtbaumeister Koch sollte die hinter dem Munot «angefangene große mauer von gemeiner Statt wegen» mit Sorgfalt weiterbauen. Offenbar reichte die Mauer bis zum Schwarztor hinunter, denn in der gleichen Sitzung kündigte der Kleine Rat der Stadt Schaffhausen an, dass er erst «nach Verfertigung berührter Maur» die Entschädigungsansprüche betreffend den vor dem Schwarztor liegenden expropriierten Garten der Kinder des Hans Conrad Pfau behandeln werde.¹⁵⁹ Und auch der Eintrag im Ratsprotokoll vom 21. April 1665 bestätigt, dass noch in diesem Jahr Arbeiten ausgeführt wurden¹⁶⁰: Stadtbaumeister Koch soll «das an der Maur hinder dem Munot zu verfertigen noch rukstellige» unverzüglich zu Ende führen, damit die Klagen von seiten der Anwohner und Anstösser endlich aufhörten. Dass im Juni 1665 der Eingang zum Munotgraben unten am Gerberbach mit «eichenen Pallisaden» geschlossen werden sollte¹⁶¹ und dass im März 1666 der Beschluss gefasst wurde, der Baumgarten des Metzgers Michael Stierlin sollte sechs Schuh (rund 1,80 Meter) von der «neü ufgeführten mauer des Grabens» entfernt anfangen¹⁶², lässt jedoch mit höchster Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass der Bau der äusseren Grabenmauer zum Abschluss gekommen war. Genauesten Aufschluss gibt uns aber der entsprechende Eintrag im Ausgabenbuch von 1664/65¹⁶³: Im Juni 1665 rechnete das Seckelamt, die Finanzverwaltung der Stadt, mit Maurermeister Hans Georg Speck, dem die Aufgabe offenbar gegen einen fest vereinbarten Betrag überlassen worden war, ab. Sie zahlte ihm den Rest des vertraglich vereinbarten Betrages von 750 Gulden, nämlich 226 Pfund 10 Schilling, aus. In dieser ausnehmend ausführlichen Abrechnung erfährt man weitere Details zum Mauerbau. Der Bau der «Fuotar Maur hinder dem Munot» sei im September 1659 unter Baumeister Stimmer begonnen und im Juni 1665 unter Baumeister Koch abgeschlossen worden. Insgesamt sei die Mauer 250 Klafter (450 Meter) lang und auf ihrer ganzen Länge 3 Schuh (90 Zentimeter) dick. Der Lohn für Hans Georg Speck habe 3 Gulden pro Klafter Mauerlänge betragen, und zusätzlich sei ihm pro 10 Klafter ein Mutt Mühlenkorn (rund 89 Liter), total also 25 Mutt Mühlenkorn, zugesichert worden.

157 RP¹³ 122, S. 183.

158 35 Klafter = 63 Meter, vgl. Anne-Marie Dubler, *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975, S. 15.

159 RP¹³ 123, S. 278.

160 RP¹³ 124, S. 296.

161 RP¹³ 125, S. 31.

162 RP¹³ 125, S. 209.

163 Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/315, S. 149.

Ein weiteres Indiz für den (vorläufigen) Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 1665 gibt auch jener Eintrag über ein auffallenerregendes Ereignis vom 4. Juni 1667 in der Chronik des Hans Conrad Wepfer, das den definitiven Bauabschluss um weitere rund zehn Jahre hinauszögerte¹⁶⁴: «Idem an disem tag abends umb 10 Uhren ist hinder dem Unnoth ein stuk maur von 30 Klaftern, so vor 2 iahren von Meister Georg Spek, maurern, gemacht worden, eingefallen.» Worauf dieser Einsturz eines grossen Mauerstücks von rund 54 Meter Länge zurückzuführen ist, wird nirgendwo erwähnt. Waren es bauliche Mängel, die diese um sechs Meter hohe, imposante Mauer einstürzen liessen? Hatte man den gewaltigen Bergdruck auf die Mauer schlichtweg unterschätzt, oder verursachten intensive und lang anhaltende Niederschläge den Einsturz? Die Ratsprotokolle berichten uns erst im Rückblick, am 14. August 1667, über dieses aussergewöhnliche Ereignis. Der Rat überliess den Wiederaufbau erstaunlicherweise demjenigen Maurermeister, der schon die eingestürzte Mauer errichtet hatte, Hans Georg Speck. Allerdings wurde ihm dabei auferlegt, die Arbeiten gemeinsam mit einem erfahrenen Meister, mit Hans Schoop dem Älteren, auszuführen. Für einen Klafter Mauerwerk sollten ihm 45 Schilling (1 Gulden 15 Schilling) Lohn gegeben werden.¹⁶⁵ Sein Lohn beim Wiederaufbau der Mauer war also um die Hälfte kleiner als zuvor beim Neubau; offenbar machte man ihn – wenn man noch die verfügte «Zusetzung» eines Mitmeisters als Kontrollinstanz berücksichtigt – zu einem wesentlichen Teil für den Schaden verantwortlich.

Wieso es allerdings bis 1674 dauerte, bis der Wiederaufbau der Mauer an die Hand genommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Eintrag vom 3. September 1673 wiederholte den Ratsbeschluss von 1667: Maurer Hans Georg Speck solle die «hinter dem Munot eingefallene Futermur» gegen zu leistende Bürgschaft für 45 Schilling Lohn pro Klafter Mauerwerk reparieren. Zusätzlich wurde den Pflegern des Allerheiligensamtes und des Spitalamtes, Bernhardin von Waldkirch und Johannes Meister, auferlegt, durch ihre Amtsfuhrwerke Steine, Kalk und andere Materialien zur Einsturzstelle führen zu lassen. Sobald die Untertanen auf der Landschaft mit Säen fertig seien, sollten sie im Frondienst beim Wiederaufbau der Mauer helfen.¹⁶⁶ Ein Ratsbeschluss vom 8. Mai 1674 forderte Stadtbaumeister Hans Conrad von Mandach auf, Steine hinter den Munot zu führen, damit «alßdann die daselbst eingefallene maur repariert und wider gebawt» werden möge.¹⁶⁷ Die Bauarbeiten waren also immer noch nicht angelaufen.

164 Chroniken¹⁰⁹ B 7, S. 172. Supplementa zu Johann Jacob Rüegers Chronik³⁶, zusammengetragen von Bürgermeister Balthasar Pfister. Diese aus «Archival Documenten und Protocollen» zusammengetragenen Notizen nennen als Einsturztag den 7. Juni. Die Länge des eingestürzten Mauerstücks soll 80 Klafter (144 Meter) betragen haben.

165 RP¹³ 127, S. 64–65.

166 RP¹³ 133, S. 133–134.

167 RP¹³ 133, S. 418.

Am 19. September 1674 verordnete der Rat eine Kommission auf den Munot, um bei der Einsturzstelle einen Augenschein einzunehmen. Es gab nämlich Probleme mit den Anstössern, die, weil sie «mit ihren Einzäunungen und Hägen allzuweit hinaußefahren» waren, die Zufuhr von Steinen zur Baustelle behinderten. In einem zusätzlichen Beschluss wurden der Pfleger des Allerheiligenamtes und der Spitalmeister nochmals aufgefordert, Steine und andere Materialien auf den Munot zu führen.¹⁶⁸ Im nächsten Frühjahr solle die Mauer dann durch Maurer Hans Georg Speck repariert werden. Ob und wie schnell die Arbeiten im Jahre 1675 durchgeführt wurden, erfahren wir jedoch nicht mehr. Die Tatsache aber, dass diese mächtige äussere Grabenmauer weder 1675 noch in den nächsten 120 Jahren im Ratsprotokoll Erwähnung findet, lässt darauf schliessen, dass der Wiederaufbau des rund 50 Meter langen eingestürzten Mauerstücks planmässig vonstatten ging und wohl noch in jenem Jahr abgeschlossen werden konnte.

«Dornröschenschlaf» im 18. Jahrhundert?

In seiner über 60 Seiten umfassenden Untersuchung «Der Unot zu Schaffhausen» aus dem Jahre 1908 widmet Robert Lang der Geschichte des Munots im 18. Jahrhundert keine einzige Zeile.¹⁶⁹ Seine Ausführungen brechen im Jahre 1675 ab und setzen erst im Jahre 1799 mit dem Einmarsch der Franzosen in Schaffhausen wieder ein. Wurde in diesen mehr als hundert Jahren am und auf dem Munot wirklich nichts gebaut und verändert? Liess man das Bauwerk, so wie es die mündliche Überlieferung will, wirklich «verlottern» und zerfallen?

Nun, Robert Lang übergang damit ein ganzes Jahrhundert, in dem zwar bezüglich des Munots wenig Spektakuläres passierte. Aber es war bei weitem nicht so, dass man das Bauwerk einfach zerfallen liess. Umfangreichere Reparaturarbeiten wurden getätigt. Denken wir dabei etwa an die (im folgenden Abschnitt behandelte) Wiederinstandstellung eines Teils der westlichen Flankenmauer zwischen dem Gerberbach und dem Munot im Jahre 1721 oder an den Wiederaufbau einer eingestürzten Caponniere im Jahre 1708. Aber auch kleinere Reparaturarbeiten wurden da ausgeführt, wo es die Not gebot, und zwar auf die kostengünstigste Art und Weise. Markante Erneuerungen und Verbesserungen wurden jedoch nicht ausgeführt. Der Eintrag aus dem Ratsprotokoll vom 5. Mai 1762 trifft denn auch den allgemeinen Tenor bezüglich baulicher Massnahmen am Munot im 18. Jahrhundert recht prägnant: «An demselben [am Munot] solle das allernötigste von Zeit zu Zeit zur Unterhaltung desselben repariert werden.»¹⁷⁰

168 RP¹³ 134, S. 120.

169 Lang¹ S. 21 und 22.

170 RP¹³ 219, S. 1011.

Direkt vernachlässigt wurde das Bauwerk Munot im 18. Jahrhundert jedoch nicht in dem Masse, wie es die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wahrhaben wollte. Immer wieder gab es Leute, die den unzweifelhaft schlechter werdenden Zustand des Munots erkannten und bedauerten und den Wunsch nach einer umfassenden Renovation äusserten. So gab 1769 die Schuhmacherzunft im Rahmen der im 18. Jahrhundert alljährlich dem Rat von den Zünften vorgebrachten Gravamina (Beschwerden) und Desiderien (Anregungen und Wünsche) der Hoffnung Ausdruck, dass man den Munot «alß eine Zierde unser Statt» nicht «abgehen lassen werde».¹⁷¹ Ein (nicht mehr erhaltenes) Gutachten hatte offenbar angeregt, die Umläufe, die hölzernen Wehrgänge an der Stadtummauerung, zu beseitigen, die Stadtmauern um einiges niedriger zu machen und auf einen aufwendigen Unterhalt und Ausbau des Munots zu verzichten. Der Munot hatte also damals nicht mehr die Funktion eines Bollwerkes, eines wichtigen Eckpfeilers im städtischen Verteidigungsdispositiv; er war vielmehr ein baugeschichtliches Kuriosum, eine touristische Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Deutlich kommt dies in den zahlreicher werdenden Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck. Ein Besuch in der Stadt Schaffhausen war ohne einen Besuch auf der «Veste Unoth» kaum vorstellbar.¹⁷²

Die Klagen über den baulichen Zustand der Festung häuften sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts. So führt das Ratsprotokoll am 6. Februar 1776 aus¹⁷³, dass die «hin und wieder ruinöse Feste Munoth» repariert werden solle, und drei Monate später brachte die Schuhmacherzunft nochmals ihr bereits sechs Jahre altes Desiderat vor, dass man «die in einem ruinösen Zustand befindliche Veste Munoth als eine Zierde unserer Statt» reparieren lasse.¹⁷⁴ Die Seckelmeister wurden auf schriftlichem Wege beauftragt, «besagte Veste» zusammen mit Fachleuten aus dem städtischen Bauamt so bald als möglich zu besichtigen und Anträge betreffend die notwendigen Reparaturen zu formulieren. Dies geschah: Seckelamt und Bauamt erstatteten dem Rat «über die Beschaffenheit der hin und wieder ruinösen Veste Munoth» Bericht. Daraufhin beauftragte der Kleine Rat die beiden Ämter, die notwendigen Reparaturen im nächsten Sommer vornehmen zu lassen. Allerdings bleiben die Eintragungen im Ratsprotokoll sehr unbestimmt; was konkret geflickt und repariert wurde, wird nicht ausgeführt.

Wesentlich detaillierter und anschaulicher berichtet uns darüber ein 1769 vom Rat in Auftrag gegebenes Gutachten einer Kommission vom 8. April 1769.¹⁷⁵ Die Kommission hatte die Aufgabe, den Zustand der Stadt-

171 RP¹³ 226, S. 743.

172 Vgl. die Sammlung von Reisebeschreibungen im Stadtarchiv Schaffhausen (D IV 10).

173 RP¹³ 232, S. 689.

174 RP¹³ 232, S. 738.

175 Staatsarchiv Schaffhausen, Schaffhausen CE 7.

ummauerung zu untersuchen und ihre Erkenntnisse dem Rat vorzutragen. Kommissionssprecher war Zunftmeister und Obervogt Johannes Ott (1708–1786), der als Kommandant der «Veste Munoth» das Bauwerk natürlich sehr gut kannte. Zum Munot führte er aus, die Festung sei schon seit geraumer Zeit «in einem kläglichen Zerfall» begriffen. Oben auf der Zinne seien die steinernen Platten ganz mit Gras überwachsen. Durch das Gras würde das Wasser aufgehalten und würde so langsam durchsickern, dass auch bei trockenster Witterung immerfort Tropfen ins Gewölbe hinuntergelangen. Das Gewölbe sei dadurch derart schadhafte geworden, dass da und dort Steine herausfallen würden. Wenn die notwendigen Reparaturarbeiten nicht schleunigst an die Hand genommen würden, würden irreparable Schäden geschehen. Der Protokollführer beschrieb auch die erste Reaktion der Kommission über diesen Befund: «Über welche unangenehme Nachricht eine Löbl[iche] Commission wie billich um so mehr erschrocken, da ohnehin schon die Zahl schadhaffter publicquer Gebäuden sehr groß ist.» Der Munot war in jenen Jahren also nicht das einzige öffentliche Gebäude, das sich in einem baulich schlechten Zustand präsentierte. Als erste Sofortmassnahme wurde die Wegschaffung des «auf der Zinnen u[nd] auf dem Gewölb» verwurzelten Grases angeordnet. Zugleich sollten einige Platten auf der Zinne aufgehoben werden, um die Höhe des Schadens abschätzen zu können. Wenn sich die Angelegenheit als allzu gravierend und teuer herausstellen sollte, sollte «an höherem Ort Instruction darüber eingeholt» werden. Dieses Gutachten wurde später auch vom Kleinen und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Grössere finanzielle Aufwendungen zugunsten des Munots hatte der Rat im Jahre 1708 auf sich zu nehmen. Eine «Rundöhli» – die Quellen geben uns leider nicht an, um welche es sich handelte – war eingestürzt und musste wiederaufgebaut werden (architektonische Befunde am Bauwerk selbst deuten jedoch an, dass im Frühsommer 1708 die westlichste «Caponnière» eingestürzt war¹⁷⁶). Am 19. Juni 1708 hatte Stadtbaumeister Hans Rudolph Wepfer den Rat über diesen Einsturz informiert.¹⁷⁷ Auf diesen Bericht hin ernannte der Kleine Rat der Stadt Schaffhausen eine Kommission, die «bey obbemelter Rundöhli» einen Augenschein einnehmen sollte. Auftragsgemäss besichtigte die Kommission am 28. Juni jenes Jahres die «neben dem Munoth eingefallene Rundöhli» und traf dabei den Entschluss, diese wiederaufzubauen.¹⁷⁸ Detaillierte Angaben über Art und Weise der Reparatur dieser Caponnière durch die Angestellten im städtischen Bauamt («durch die hierzu verordneten Werk=Leüth») erhält man nicht: Die «Rundöhli» solle auf die Weise wiederaufgebaut werden, wie

176 Gemäss Aussage von Herrn Kurt Bänteli, Amt für Vorgeschichte, weist diese besterhaltene Caponnière ein wesentlich anderes Dachprofil als die beiden anderen auf.

177 RP¹³ 168, S. 83.

178 RP¹³ 168, S. 137.

man «es bey dem daselbst den 28. Juni eingehnomen augenschein zu machen gut befunden» habe.¹⁷⁹

«Visitation der Wehrinen 1732–1751», so ist ein Aktenstück im Staatsarchiv Schaffhausen¹⁸⁰ überschrieben, das uns über den Zustand der Stadtmauern und der Bollwerke, aber auch eingehend über Schäden am Munot orientiert, die behoben werden sollten. In chronologischer Reihenfolge sollen die entsprechenden Verfügungen genannt werden.

1734: Viele Platten auf der Zinne sind durch den von Hochwächter Caspar Bäschlin «hinundergeschütteten . . . Unrath ruiniert» worden. Sie müssen nun mit hohen Kosten repariert werden. Dem Hochwächter wird befohlen, solches fürderhin zu unterlassen.

1736: Auf dem Pulverturm beim Munot (wohl Römerturm) ist «der obere Boden unumgänglich zu machen».

1737: Der obere Boden «beym Munoth» (wohl wiederum Römerturm) soll repariert werden.

1738: Damit das Wasser ungehindert abfliessen könne, sollen auf der Zinne «das versteckte Loch geöffnet, das Graß abgeräumt und die nöthig findende Ort mit Pflaster [Mörtel] verworffen [zugeschüttet]» werden.

1741: Auf der Zinne soll wegen des durchdringenden Wassers «die Althanen» verkittet werden.

1742: Im grossen Gewölbe ist etwas zu reparieren.

1743: Das grosse Gewölbe auf dem Munot soll repariert werden.

1749: «Die Rundöhlen [Caponnièren] auf dem Munoth» sollen durch den Stadtbaumeister repariert werden.

1750: Die Renovation der «Rundböhlen und der Gewölbern auf dem Munoth» ist von höchster Dringlichkeit.

Wie man aus dieser Auflistung ersieht, ging es in diesen Jahren in erster Linie darum, mit den geringstmöglichen Kosten die allerdringlichsten Schäden am Bauwerk zu beheben, es vor dem Zerfall zu bewahren. Die angeordneten Massnahmen kamen primär Flickwerk gleich, und nicht selten geschah es – die Wiederholung gleichlautender Anordnungen lässt jedenfalls darauf schliessen –, dass die Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten auf die lange Bank geschoben wurde.

Abschliessend lässt sich wohl sagen, dass Ernst Hunkelers Aussage, dass die Festung im 18. Jahrhundert «einen recht tiefen Dornröschenschlaf» träumte, etwas gar überspitzt formuliert ist.¹⁸¹ Es wurden zwar keine aufsehenerregenden neuen Bauten erstellt, keine Bauteile abgerissen und durch andere ersetzt. Aber man war immerhin bestrebt, die aufgetretenen Schäden zu beheben, die Festung nicht vollständig dem «Zahn der Zeit» zu überlassen.

179 RP¹³ 168, S. 215.

180 Staatsarchiv Schaffhausen, Befestigungspläne Schaffhausen.

181 Hunkeler¹ S. 14.

Der Einsturz eines Teils der westlichen Flankenmauer im Jahre 1720

1720 Den 28^{ten} Decembre entstuhnde in der Nacht ein so hefftiger Sturm-Wind, so das hierdurch ein namhafftes Stük der Mauer am Munoth von dem Gärberbach oder Krautbad an einstürzte und an dem unten daran stehenden Weinberg einen zimmlichen Theil der Reben verschüttet und gantz bedeket hat.¹⁸²

Dermaßen beschrieb die Chronik von Laurenz von Waldkirch einen bisher von der Geschichtsschreibung wenig beachteten Vorfall, den Einsturz des unteren Teils der westlichen Flankenmauer. Archäologische Befunde am Mauerwerk¹⁸³ sowie eine eingemauerte Kanonenkugel mit der Jahrzahl 1721¹⁸⁴ bestätigen diesen Chronikeintrag. Die Gründe für den Einsturz dieses Mauerstücks von 44 Meter Länge auf die südliche Seite waren neben diesem heftigen Wintersturm wohl auch die schwierigen statischen Verhältnisse in diesem recht steil ansteigenden Teil der Stadtummauerung zwischen Gerberbach und Munot.

Die Ratsprotokolle erwähnen diesen in der Stadt gewiss für Aufsehen sorgenden Vorfall nicht direkt. Nur indirekt, via den Wiederaufbau des Mauerstücks, lässt sich herauslesen, dass ein Teil der westlichen Flankenmauer eingestürzt sein musste. Der erste Eintrag, datierend vom 17. Januar 1721, kritisiert die Unsitte, dass einige Bürger, darunter auch der «junge Murbach, vom Munoth», das heisst von der eingestürzten Mauer, Holz sowie etwas Eisen wegtragen würden.¹⁸⁵ Mit dem Einsturz der Mauer war ja auch der an der Mauer befestigte hölzerne Wehrgang eingestürzt. Baumeister Beat Wilhelm Gossweiler wurde beauftragt, sobald als möglich «alle erforderliche Materialia» zur Einsturzstelle führen zu lassen, damit man die «nöttigen Praeparatoria» zum Wiederaufbau der Mauer treffen könne. Offenbar gab es in diesem Zusammenhang auch Probleme mit der Abwasserleitung: Der Rat regte nämlich an, dass «eine Prob gemacht und Flekling [Holzrinnen] dahin gelegt werden, um zů sehen, ob das Wasser hinunterschiessen könne oder nicht». Zugleich wurde allen Lehensmüllern – diese verfügten alle über ein Pferdegespann – befohlen, Steine «zů bemelt zerissenem dam» zu führen und überall dort zu helfen, wo Not am Manne sei.¹⁸⁶

Die Wiederaufbauarbeiten setzten dann aber erst so richtig mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit ein. Am 6. März 1721 kam auch der Kleine Rat auf diese Arbeiten zu sprechen.¹⁸⁷ Verantwortlich für den reibungslo-

182 Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc Scaph 29a/3, S. 40.

183 Vgl. den Beitrag von Kurt Bäteli in diesem Band S. 106.

184 Frauenfelder, *Munot*¹ S. 27 und 28.

185 RP¹³ 178, S. 402–403.

186 RP¹³ 178, S. 404.

187 RP¹³ 178, S. 662–664.

sen Ablauf der Reparaturarbeiten waren Stadtbaumeister Beat Wilhelm Gossweiler und Stadtmaurer Caspar Stierlin. Dem Stadtbaumeister waren die «Statt-Werckleüth», die Angestellten im städtischen Bauamt, unterstellt, die im wesentlichen den Wiederaufbau der Mauer betrieben. Die Wiederinstandstellung des Mauerstücks war bis zu diesem Zeitpunkt allerdings nur sehr mühsam in Gang gekommen. Gossweiler und Stierlin berichteten über die bisherigen Arbeiten: Das «Stattwerk», das städtische Bauamt, hätte vorher andere, ebenso notwendige Arbeiten ausführen müssen. Zudem zeige sich im Steinbruch im Mühlenquartier ein ziemlicher Mangel an Steinen, vor allem deshalb, weil viele Bürger ebenfalls Steine zum Neubau oder zur Reparatur ihrer Häuser und Wirtschaftsgebäude brauchten. In dieser Situation erinnerte man sich im Rat an den Steinbruch in «Fulenwiesen» (beim Bocksriet an der Landstrasse nach Herblingen). Von dort seien beim Bau des Munots sehr viele Steine herbeigeführt worden («fürnemlich ist uß disem steinbruch der grösser teil des Munots gebuwen worden»).¹⁸⁸ In der Zwischenzeit sei jedoch dieser Steinbruch «an einen Particularen», an einen Privatmann, gekommen. Im Moment sei Daniel Maurer Inhaber dieser Parzelle. Er und seine zahlreichen Vorgänger hätten viel «Grund», viel Humus und Erde, zu diesem Steinbruch führen und diesen auch bedüngen lassen. («Diser steinbruch ist vor wenig jaren abgangen.»¹⁸⁹) Dem Rat schien es nicht ganz erklärbar, wie es überhaupt habe geschehen können, dass «ein solch Regale» an einen Privatmann habe kommen können. Immerhin hätte man mit diesem Steinbruch einen valablen Ersatz für den Fall, dass in «dem allh[iesigen] Steinbruch» (im Urwerf) sich Mangel an Steinen zeigen würde. Der Rat beauftragte daraufhin den Stadtbaumeister und den Stadtmaurer, sich nach Fulenwiesen zu begeben, dort einen Augenschein einzunehmen und den Amtsbürgermeister über ihr «Befinden» zu informieren.

Stadtbaumeister Gossweiler wurde zugleich ermahnt, danach zu trachten, «einen namhafften Hauffen Stein» zur eingestürzten Mauer schaffen zu lassen, so lange, bis er genügend Material für die Inangriffnahme der Arbeiten habe. Ferner wurde ihm der Auftrag erteilt, mehrere Maurer anzustellen und die Arbeiten persönlich mehrmals täglich zu beaufsichtigen. Probleme gab es wie erwähnt mit der Anlieferung von Steinen aus dem städtischen Steinbruch. Weil die «Steinbruchsbeständere», die Arbeiter im Steinbruch, oftmals die schöneren Steine «an frembde Orth» führen lassen würden, sollten sie für die nächste Sitzung vor Rat geladen werden. Gerügt wurden die Steinbrecher im städtischen Steinbruch noch wegen eines anderen Vergehens: Sie würden für ihre Arbeiten statt 5 stets 10 Pfund Pulver verwenden. Durch die höhere Sprengkraft des Pulvers würden so viele Steine dermassen zertrümmert, dass sie nicht mehr für Bauten

188 Johann Jacob Rüger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen* 1, Schaffhausen 1884, S. 396. Vgl. RP¹³ 23, fol. 102v und 113v–114r.

189 Rüeger¹⁸⁸ S. 396.

verwendet werden könnten, sondern zum Abfall («unter dem wust und abraum») geworfen werden müssten. «Welches sie nur thun, daß sie nit vill arbeiten müssen», fügte der Ratsschreiber vorwurfsvoll hinzu.

Die Steinfuhren zum eingestürzten Mauerstück zwischen Munot und Schutzgatterbollwerk am Gerberbach liefen vorerst nicht wunschgemäss an, denn am 12. Mai 1721 musste der Kleine Rat den Pfleger des Klosters Allerheiligen sowie den Spitalmeister beauftragen, ihre Gespanne zur Verfügung zu stellen und acht Tage lang zweimal täglich Steine vom städtischen Steinbruch zur westlichen Flankenmauer zu führen.¹⁹⁰ Stadtbaumeister Gossweiler habe nämlich «zû des Bauamtsfuhren noch mehrere [Fuhren] höchst nöhtig, um die benöhtigte Stein zû der bekannten Maur an dem Munoth zuführen zu lassen».

Mit diesem Eintrag brechen die Nachrichten über den Wiederaufbau dieser Mauer bereits wieder ab. Offenbar gingen die Arbeiten zügig und planmässig voran; andernfalls hätte dies gewiss seinen Niederschlag in den Ratsprotokollen oder in anderen Quellen gefunden. Im neuen Mauerstück wurde auf der Nordseite eine Kanonenkugel mit der Jahrzahl 1721 eingemauert¹⁹¹, was wohl darauf schliessen lässt, dass die Arbeiten noch in diesem Jahre zum Abschluss gebracht werden konnten. Ebenso wurde in einem zweiten Schritt der hölzerne Wehrgang auf der gesamten Länge ersetzt. Dendrochronologische Datierungen an den Balkenstümpfen des am 28. Mai 1871 abgebrannten Wehrganges weisen eindeutig in diese Jahre.¹⁹²

Anschrift des Verfassers:

Dr. Karl Schmuki, Stiftsbibliothek Sankt Gallen, Klosterhof 6,
CH-9000 Sankt Gallen.

190 RP¹³ 178, S. 681–682.

191 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹ S. 59.

192 Vgl. den Beitrag von Kurt Bächteli in diesem Band S. 106.

